



# 84. Elternbrief



Sehr geehrte Eltern,

nach den ersten Wochen des neuen Schuljahres grüße ich Sie alle und heiße insbesondere die Eltern unserer neuen Schülerinnen und Schüler herzlich willkommen. Ich wünsche Ihren Kindern Freude am Lernen und viel Erfolg im laufenden Schuljahr und Ihnen selbst ein gutes und möglichst sorgenfreies Schuljahr 2022-23.

Der vorliegende Elternbrief soll Sie, wie die Briefe der vergangenen Jahre, über die aktuelle Situation der Schule informieren. Wir haben versucht, die Informationen zusammenzustellen, mit denen Sie Wichtiges über die Schule und ihre Arbeit erfahren. Sie können den Elternbrief auch jederzeit auf unserer Homepage einsehen.

Dieser 84. Elternbrief unserer Schule ist der 14. Elternbrief meiner Amtszeit; zugleich ist er mein letzter Brief an Sie, da ich im Januar 2023 in den Ruhestand eintreten werde. Ich möchte daher diese Gelegenheit nutzen, Ihnen schon jetzt für Ihr langjähriges Vertrauen und die stets gute Zusammenarbeit ganz herzlich zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Schiering

Schulleiter

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Informationen zum Schuljahr 2022-23	4
Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“	7
Personalia	7
Stundentafel 5-10	8
Oberstufenverordnung	9
Ganztagsangebot	10
Schülerzahl, Unterrichtsversorgung, epochaler Unterricht	11
Unterrichtszeiten	14
Versetzungsortnung	15
Schriftliche Lernkontrollen, Kriterien der Fachgruppen	16
Hausaufgabenerlass	18
Schulische Unterstützung bei Lese-Rechtschreib-Schwäche	18
Pädagogische Dienstbesprechung,	19
Thematische Schwerpunkte Abitur 23-25; Kerncurricula	19
Elternsprechtag	19
Arbeits- und Sozialverhalten	19
Abschlüsse am Gymnasium	22
Schulausfall bei extremen Witterungsbedingungen, Ferienregelung	23
Schülerbeförderung	24
Untis-Mobile-App der persönliche Vertretungsplan	25
Zuständigkeiten am Gymnasium Lohne	26
Tablet, Taschenrechner und elektronisches Wörterbuch	27
IServ, Ausstattung der Schule, bauliche Ausstattung	28
Oberstufengebäude	28
Klassen- und Studienfahrten	29
Schulbesuch im Ausland	30
Fremdsprachenzertifikate	30
Studien- und Berufsinformation	32
Beurlaubungen	35
Meldungen an die Schule, Informationsheft/Hausaufgabenplaner	35
Beschwerderegelung	36
Veröffentlichung von Bildern	37
Hausordnung/Verlassen des Schulgeländes	37

Beratungslehrerin	38
Anti-Mobbing-Unterstützungs-Team	39
Schulsozialarbeiter	39
Nachhilfebörse	40
Finanzielle Förderung durch Stipendien	41
Informationen zur Bibliothek	41
Schulsanitätsdienst	42
Förderverein	42
Waffenerlass	43
 <u>Gremien der Schule</u>	
Klassenelternratsvorsitzende	44
Vorstand des Schulelternrates	46
Teilnehmer Gesamtkonferenz	46
Schülergremium	46
Schulvorstand	46
Elternvertreter für die Fachkonferenzen	47
Schülervertreter für die Fachkonferenzen	47
Terminplan	48

**Impressum:** Gymnasium Lohne  
 OStD Jürgen Schiering  
 An der Kirchenziegelei 12  
 49393 Lohne  
 Tel.: 04442-936180  
 Fax: 04442-73661  
 Email: [GymnasiumLohne@t-online.de](mailto:GymnasiumLohne@t-online.de)  
 Homepage: [www.gymnasiumlohne.de](http://www.gymnasiumlohne.de)

## Informationen zum Schuljahr 2022/23

Das Schuljahr begann mit einer gemeinsamen Begrüßungsfeier in der Sporthalle.



Die Jahrgänge 11-13 haben die Räume des Neubaus bezogen, die durch ihre ausgezeichnete Ausstattung hervorragende Bedingungen für den Unterricht bieten. Wir sind froh, dass Klassen mit 26 oder mehr Schülern nicht mehr in den kleinen Drei-Fenster-Räumen auf der Parkplatzseite unterrichtet werden müssen.

Auch in diesem Schuljahr wurde der Unterricht weitgehend in Doppelstunden verplant, da dieses Modell in der augenblicklichen Situation größere Flexibilität bietet. Eine grundsätzliche Entscheidung über ein Doppelstundenmodell muss allerdings in einer Gesamtkonferenz noch getroffen werden. Klassenarbeiten und Klausuren werden in diesem Schuljahr wieder in „normaler“ Anzahl geschrieben (siehe S. 17), d.h. in einem vierstündigen Fach werden pro Halbjahr zwei Arbeiten geschrieben. Klassenfahrten, Exkursionen, Betriebserkundungen und Betriebspraktikum können normal stattfinden.

Ein wichtiges Thema ist das aufgrund der Energiekrise notwendige Energiesparen mit seinen möglichen Auswirkungen auf den Schulalltag. Laut Energiesparverordnung vom September soll in öffentlichen Gebäuden weniger geheizt werden. So darf in Räumen, in denen die Mitarbeiter vor allem am Computer sitzen, maximal auf 19 Grad geheizt werden. Bereiche wie Flure und Foyers sollen gar nicht mehr geheizt werden. Diese Regeln sollen zwar nicht für Krankenhäuser, Kitas, Schulen oder ähnliche Einrichtungen gelten, dennoch werden wir im kommenden Winter nur sparsam Energie verbrauchen können.

Nach Vorgaben des Schulträgers gelten für die **Heizung** in der kommenden Heizperiode folgende Regelungen:

- Die Temperatur in der Pausenhalle, im Foyer und in den Fluren wird auf 15 Grad abgesenkt.
- Im Lehrerzimmer und in der Verwaltung darf die Temperatur maximal 19 Grad betragen.
- In den Unterrichtsräumen sind die Türen und Fenster zu schließen, die notwendige Lüftung darf nur als Stoßlüftung erfolgen.
- Das Licht in allen Räumen ist so früh wie möglich auszuschalten.
- Private Geräte in der Schule nicht aufgeladen werden.
- Der Landkreis Vechta als Schulträger lässt das Hallenbad offen, so dass der Schwimmunterricht normal erteilt werden kann.

## Corona

An den ersten 5 Schultagen gab es eine freiwillige Testphase. Für die folgenden Wochen bis zum Jahresende stellt das Land zwei Tests pro Woche für freiwillige, insbesondere anlassbezogene Tests zur Verfügung. Die Ausgabe erfolgt über die Klassenlehrer und Tutoren.

Aus der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes ergeben sich folgende Regelungen: Wer sich mit dem Corona-Virus infiziert hat, isoliert sich für 5 Tage – gezählt ab dem Tag, an dem der Test erstmalig positiv war. Nach frühestens 5 Tagen und mindestens 48 Stunden ohne

Symptome ist es wie bisher möglich sich „freizutesten“. Auch hierfür reicht ein Selbsttest zu Hause aus. Die Eltern bestätigen dann der Schule schriftlich, dass das Testergebnis negativ war.

Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht, freiwillig kann und darf jedoch eine Maske getragen werden. Wir gehen davon aus, dass der Unterricht in diesem Schuljahr durchgehend im Regelbetrieb stattfinden kann und es nicht zu Schulschließungen kommt.

Die jeweils aktuellen Vorgaben mit den Ministerbriefen und dem Rahmenhygieneplan des Landes finden Sie auf der Seite des Kultusministeriums.

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/>

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html>

Auch auf unserer Homepage ([gymnasiumlohne.de](http://gymnasiumlohne.de)) finden Sie alle aktuellen Informationen.

Neben der Corona-Krise wirkt sich auch in diesem Schuljahr der Krieg in der Ukraine Auswirkungen auf die Schulen in Niedersachsen haben. Unsere Schule besuchen zur Zeit 14 ukrainische Schüler in den Jahrgängen 5-11.

Wir begrüßen 6 neue Klassen im Jahrgang 5 An der Einschulungsfeier am ersten Schultag konnten auch die Eltern teilnehmen.



**Klasse 5a**  
Frau Zepf  
Herr Apke



**Klasse 5b**  
Frau Schwerter  
Herr Arlinghaus



**Klasse 5c**

Frau  
Heidemann

Herr Rörsch



**Klasse 5d**

Frau Canisius

Herr Vogelsang



**Klasse 5e**

Frau Beneke

Herr Penski



**Klasse 5**

Frau Schnauber

Herr Kaufmann

## Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“

Mit dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ (<https://bildungsportal-niedersachsen.de>) sollen Schüler dabei unterstützt werden, die vielfältigen Auswirkungen der Pandemie zu bewältigen. Ziele des Aktionsprogramms sind die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen zu sichern, ihnen Zutrauen zu geben und Kontakte zu ermöglichen sowie Verpasstes ohne Druck und Stress aufarbeiten zu können. Kinder und Jugendliche, so Kultusminister Tonne, hätten eine Hauptlast bei der Pandemiebekämpfung getragen, nun sei es an der Zeit, ein wenig davon zurückzugeben. In diesem und dem kommenden Schuljahr werden zusätzliche Angebote unter anderem zur Lernförderung, zur psychosozialen Unterstützung, zur Freizeitgestaltung, Gesundheitsförderung und zur gesellschaftlichen Beteiligung möglich.

Das Land hat dazu den Schulen befristet ein Sonderbudget zur Verfügung gestellt. Wir können hiermit Projekte und Programme zur ganzheitlichen Aufarbeitung der Pandemieerfahrung und zur Stärkung der Persönlichkeit entwickeln und damit eine den Bedingungen unserer Schule angepasste Grundlage für erfolgreiches Lernen legen. Dies beinhaltet auch den Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Bewegung, Sprache, Lernförderung, Gesundheit und im sozial-emotionalen Bereich.

Die Gelder stehen für verschiedene Bereiche zur Verfügung: Sprach-, Bewegungs- oder Kulturprojekte können finanziert, Unterstützungsangebote mit Lehramtsstudenten oder pensionierten Lehrkräften, Vereinen und Verbänden organisiert oder auch Fördermaterialien, z. B. zur Stärkung der Kernkompetenzen in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen angeschafft werden. Schulfahrten, Ausflüge und Exkursionen, die der Bewältigung der Corona-Folgen dienen, können ebenfalls aus dem Budget bezahlt werden. Es ist allerdings nicht einfach geeignetes Personal zu finden.

Am Ende des letzten Schuljahres konnten mit diesen Mitteln die Jahrgänge, deren Klassenfahrten coronabedingt ausfallen mussten, einen Wassersporttag am Alfsee verbringen.

## Personalia

Frau Thölke wurde Ende Januar des letzten Schuljahres in den Ruhestand versetzt. Ich danke Frau Thölke auch an dieser Stelle noch einmal für die Arbeit an unserer Schule.

Wir begrüßen neue Kolleginnen an der Schule. Frau Fischer (Erdkunde/Mathematik) wurde von der Oberschule Dinklage an unsere Schule versetzt. Frau Heitmann (Biologie/Physik) tritt Ihre erste Stelle am Gymnasium Lohne an. Mit sechs Stunden wurde Frau Albers (Kunst/Spanisch) vom Graf-Anton-Günther-Gymnasium in Oldenburg an unsere Schule abgeordnet.

Zur Ausbildung zugewiesen wurde uns in diesem Schuljahr die Studienreferendarinnen Frau Meents (Biologie/Englisch) und Frau Rückert (Deutsch//Englisch).

Frau Oldeweme (Erben) hat ihren Dienst nach der Elternzeit Anfang September wieder aufgenommen.

Ich wünsche den Kolleginnen einen guten Start und eine erfolgreiche Arbeit.

Krankheitsbedingt fehlen weiter Frau Bäumer und Herr Lübbe.

In einem jungen Kollegium ergeben sich immer wieder unplanmäßige Änderungen der Unterrichtsverteilung durch – eigentlich ja sehr erfreuliche – Schwangerschaften und Elternzeiten. So sind zur Zeit Frau Behrendt, Frau Dettmer, Frau Evers, Frau Hundelt, Frau Kühling, Frau Lier, Frau Lohbeck, Frau Otten, Frau Pilgrim, Frau Südkamp, Frau Tegeler, Frau Wilak und Frau

Windhaus in der Elternzeit, weitere Kolleginnen werden folgen. Herr Sussieck und Herr Trumme haben zu Beginn des Schuljahres vier Wochen Elternzeit genommen, weitere Kollegen werden folgen.

### Stundentafel 5-10

Nach dem Erlass „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“ wird der Unterricht bei uns nach der Stundentafel 1 erteilt. Der Schulvorstand hat diese Stundentafel gewählt und eine abweichende Verteilung der Fachstunden auf die Jahrgänge abgelehnt.

#### Stundentafel 1: Klassen 5–10

Fach	Schuljahrgang						Gesamt
	5	6	7	8	9	10	
Deutsch	4	4	4	4	4	3	23
1. Fremdsprache: En	4	4	4	4	3	3	22
2. Fremdsprache: Fr/La	-	4	4	4	4	3	19
Musik	2	2	2	1	1	1	9
Kunst	2	1	2	1	2	2	10
Geschichte	2	2	1	1	1	2	9
Erdkunde	2	1	2	1	2	1	9
Politik - Wirtschaft	-	-	-	2	2	2	6
Religion / Werte und Normen	2	2	2	2	2	2	12
Mathematik	4	4	4	4	3	4	23
Biologie	2	1	1	1	2	1	8
Chemie	1	1	1	1	1	2	7
Physik	1	1	1	2	1	2	8
Sport	2	2	2	2	2	2	12
Verfügungsstunde	1	1	-	-	-	-	2
Schülerpflichtstundenzahl	29	30	30	30	30	30	179

Die Pflichtstundenzahl im Jahrgang 5 liegt bei 29 Wochenstunden, in den Jahrgängen 6–11 sind es 30 Stunden. Aufgrund der Stundentafel werden viele Fächer nur noch einstündig und Deutsch und Mathematik im Jahrgang 5 nur noch vierstündig erteilt. In den Klassen 5–10 muss dafür kein Pflichtunterricht am Nachmittag erteilt werden, im Jahrgang 11 kommt dieses aufgrund der größeren Wahlmöglichkeiten allerdings vor.

Die Schüler des Jahrgangs 6 können am Gymnasium Lohne Französisch, Latein oder Spanisch als 2. Fremdsprache wählen. Die Wahlen ergaben für jede Sprachen zwei Lerngruppen, allerdings musste ein Losverfahren über die Aufnahme in Spanisch entscheiden. Die Klassen 6 werden zum kommenden Schuljahr bestehen bleiben, die Fremdsprachen werden zunächst auf einem Band unterrichtet.

Im Jahrgang 5 wird im ersten Halbjahr zusätzlich eine NT-Stunde (neue Technologie) erteilt, im zweiten Halbjahr eine zusätzliche Stunde Deutsch. Aufgrund fachspezifischen Mangels mussten Mathematik im Jahrgang 7, Erdkunde im Jahrgang 9 und Physik im Jahrgang 10 leider auf eine Stunde gekürzt werden. Die Schulbehörde hat uns zwar Feuerwehrstellen zur Verfügung gestellt, allerdings konnte wir keine der Stellen besetzen.

Der Erlass für die Arbeit in den Klassen 5-10 sieht für die modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch und Spanisch in den Jahrgängen 5-10 pro Doppeljahrgang verbindlich eine Überprüfung der Kompetenz „Sprechen“ vor, die jeweils eine schriftliche Lernkontrolle ersetzt.

„Sprechprüfungen“ werden im 2. Halbjahr in Englisch in den Klassen 6, 8 und 10, in Französisch in 7 und 9 und in Spanisch im Jahrgang 7 durchgeführt. Am Vormittag soll parallel zum regulären Unterricht geprüft werden. Die Prüfungen, in denen je zwei Schüler gleichzeitig geprüft werden, dauern ca. 15 Minuten, sie werden von dem Fachlehrer und einem Protokollanten abgenommen. Schwerpunkt der Prüfung ist das alltersangemessene Sprechen in der jeweiligen Fremdsprache. Die Prüfungen beginnen nach einem zuvor erstellten Plan ab 10:45 Uhr (Kl. 8-10) bzw. 11.45 Uhr (Kl. 6-7) und können auch am Nachmittag stattfinden.

### **Die Oberstufenverordnung**

Der Schuljahrgang 11 stellt die **Einführungsphase** in die gymnasiale Oberstufe dar. Die Studentenstafel umfasst hier im Regelfall 30 Schülerpflichtstunden. Erteilt wird jeweils dreistündiger Unterricht in den Kernfächern sowie einstündiger Unterricht in Erdkunde, Kunst, Musik und Darstellendem Spiel (in der Regel epochal zweistündig in einem Halbjahr). Die übrigen Fächer werden zweistündig erteilt. Das Unterrichtsfach Politik-Wirtschaft wird ergänzt um eine weitere Stunde, die der Studien- und Berufswahlorientierung – insbesondere zur Vorbereitung des Betriebspraktikums – vorbehalten ist. Am Gymnasium Lohne bleibt die Belegung von zwei Fremdsprachen in der Einführungsphase nach einem Beschluss des Schulvorstands verpflichtend.

Die Zensuren werden ab der Klasse 11 im Punktesystem (00 bis 15) erteilt. Die Noten am Ende des zweiten Halbjahres stellen wie bisher auch Ganzjahresnoten dar, Noten aus epochal erteiltem Unterricht sind somit versetzungsrelevant.

In der **Qualifikationsphase** (Klasse 12 und 13) liegt die wöchentliche Pflichtstundenzahl für die Schüler bei 32 Wochenstunden. Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau wird fünfständig, der Unterricht auf grundlegendem Niveau dreistündig erteilt. Im vierten Prüfungsfach kann im Abitur anstelle der P4-Klausur eine „Besondere Lernleistung“ eingebracht werden. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, so dass eine Beratung durch die Oberstufenkoordinatoren unabdingbar ist. Im fünften Prüfungsfach kann im Abitur alternativ zur mündlichen Prüfung eine Präsentationsprüfung abgelegt werden. Sie besteht aus einem mediengestützten Vortrag und einem Prüfungsgespräch.

Die Abiturienten können zwischen 32 bis 36 Kurse für die Gesamtqualifikation einbringen. Gleichzeitig tritt eine flexiblere „Unterkursregelung“ in Kraft (max. 3 Unterkurse in P1, 2 und 3; insgesamt bei 32-34 Kursen maximal 6 Unterkurse; bei 35 und 36 Kursen maximal 7 Unterkurse; ist kein P1-P3 Kurs ein Unterkurs, können bis zu 7 andere Kurse mit weniger als 05 Punkten eingebracht werden).

Eine Alternative zum Abitur ist die Fachhochschulreife. Nach zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren kann die Schule den schulischen Teil der Fachhochschulreife ausstellen. Hierfür gelten bestimmte Bedingungen. Lassen Sie sich hier ggf. durch die Oberstufenkoordinatoren beraten.

## **Ganztagsangebot**

Seit sieben Jahren sind wir offene Ganztagschule. An vier Tagen in der Woche können Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 (bei einigen Angeboten auch aus anderen Jahrgängen) von 13:55 bis 15:30 Uhr in der Schule ein differenziertes Angebot wahrnehmen. Offen ist das Angebot, weil es keinen Pflichtunterricht umfasst, sondern freiwillig ist.

Den Kern des Angebotes bildet neben der Mittagsverpflegung und dem Förderunterricht die Hausaufgabenbetreuung, die zur Gewährleistung der Planungssicherheit sowohl für die Erziehungsberechtigten als auch für die Schule verlässlich stattfinden wird. Sollten z.B. einzelne Ganztagsangebote kurzfristig ausfallen, können die Schüler, die auf eine Betreuung angewiesen sind, an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen.

- Das Ganztagsangebot kann für einen, zwei, drei oder vier Tage gewählt werden.
- Es findet montags bis donnerstags in der Zeit von 13.55 Uhr bis 15.30 Uhr statt.
- Die tägliche Mittagspause nach der sechsten Stunde ist obligatorisch. Eine Betreuung durch die Ganztagskräfte ist gewährleistet.
- Die Anmeldung für den Ganztag erfolgt in den ersten zwei Wochen des neuen Schuljahres bzw. zum zweiten Halbjahr. Sie ist jeweils für ein Halbjahr verbindlich.

## **Aufgabenbetreuung**

Jeder Schüler kann an dem Tag, an dem das Ganztagsangebot gewählt wurde, am Nachmittag an der Aufgabenbetreuung teilnehmen. In dieser Zeit sollen die gesamten Aufgaben zum nächsten Tag bearbeitet werden. Ausnahmen bilden das Lernen von Vokabeln und die Vorbereitung auf Klassenarbeiten. Die Aufgabenbetreuung ist jahrgangsübergreifend und wird von Lehrern geleitet. In diesem Halbjahr konnte die Aufgabenbetreuung aufgrund der zu geringen Anwahlen nicht eingerichtet werden.

## **Förderunterricht**

Förderunterricht ist fester Bestandteil des Ganztages. Er wird durch Lehrer erteilt, die durch ältere Schüler oder Studenten unterstützt werden. Je nach Fach und Jahrgang kann der Stundenumfang unterschiedlich sein. Er beträgt im Normalfall zwei zusätzliche Stunden pro Woche. In dieser Zeit sollten die Hausaufgaben zum kommenden Tag mit erledigt werden.

## **Arbeitsgemeinschaften**

Am Gymnasium Lohne werden unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften angeboten (abgekürzt: AG), die wöchentlich stattfinden. Einige Arbeitsgemeinschaften sind dabei nur für bestimmte Jahrgänge vorgesehen. Details finden Sie auf der Seite 12.

## **Schülerzahlen im Schuljahr 2022/23**

In diesem Schuljahr besuchen 1362 Schüler unsere Schule (Vorjahr 1372); diese werden in 41 Klassen sowie den Kursen der Qualifikationsphase von 115 Lehrkräften unterrichtet. Im Jahrgang 5 wurden 163 Schüler angemeldet.

In den Jahrgängen 5-10 liegt die Schülerhöchstzahl bei 30 pro Klasse. Der Klassenteiler in der 11 liegt bei 26. In den Jahrgängen 12 und 13 liegt die durchschnittliche Kursgröße bei 20.

## Schülerzahlen 2022/23

Stand: 01.10.2022

Kl.	Klassenlehrer//Raum			Jung	Mäd	Relig.			Sprachen				
	KL	Stell	Raum			ev.	kath	WN	Fr	La	Sn	Ru	Ukr
5a	Ak	Zp	U010	26	12	14	2	21	3				
5b	Ar	Swe	U006	29	13	16	6	15	8				
5c	Rs	Hd	U004	26	10	16	2	20	4				
5d	Vo	Ca	U001	27	13	14	4	19	4				2
5e	Be	Pe	U011	27	11	16	2	15	10				
5f	Km	Sna	U012	28	12	16	5	19	4				
				163	71	92	21	109	33				2
6a	Bi	v.Ld	U102	24	13	11	2	18	4	8	8	8	
6b	Ru	Bo	U103	24	13	11	0	18	6	9	4	11	
6c	Wi	Ak	U104	27	12	15	8	16	1	7	10	8	2
6d	No	Wu	U106	25	12	13	3	18	4	10	6	9	
6e	Rbi	At	U107	27	14	13	4	19	4	12	5	10	
6f	Md	Mü	U108	25	14	11	3	16	6	10	4	11	
				152	78	74	20	105	25	56	37	57	2
7a	Lfe	Ak	M031	27	13	14	5	20	2	9	7	11	
7b	Eik	Si	M032	26	8	18	2	20	4	8	8	10	
7c	Fis	Dk	M033	27	12	15	2	22	3	11	6	10	
7d	Sil	Bi	M124	28	15	13	7	16	2	10	8	7	3
7e	Ma	Ba	M034	26	12	14	2	18	6	5	4	17	
7f	Ra	Tm	M035	28	14	14	2	15	8	10	11	4	3
				162	74	88	20	111	25	53	44	59	6
8a	Hop	Bo	M121	26	13	13	2	19	2	6	6	11	3
8b	Möh	Si	M026	25	12	13	3	17	4	6	11	7	1
8c	Jä	Hf	M024	25	10	15	9	13	3	4	9	12	
8d	Sma	Ak	M027	23	11	12	2	15	6	11	4	8	
8e	Lm	Eik	M016	24	12	12	1	17	6	4	14	6	
8f	Ah	Vo	M120	24	11	13	3	19	2	9	6	9	
				147	69	78	20	100	23	40	50	53	4
9a	Bk	Ge	M001	27	15	12	1	22	4	26	0	0	1
9b	Ha	Zp	M009	30	13	17	1	23	4	11	17	0	2
9c	Ge	Bk	M010	26	13	13	3	23	0	13	13	0	
9d	Fk	Sc	M011	25	12	13	6	17	2	13	12	0	
9e	Fm	Wk	M012	27	10	17	4	22	1	15	12	0	
9f	Ta	Pp	M122	26	15	11	0	22	4	0	26	0	
				161	78	83	15	129	15	78	80	0	1
10a	Sk	Ao	M102	25	4	21	7	14	4	23	0	0	2
10b	Za	Vo	M123	24	9	15	2	15	7	15	9	0	
10c	Sm	Rs	M106	24	13	11	3	20	1	16	8	0	
10d	Dk	Es	M107	26	11	15	3	18	5	13	13	0	
10e	Tn	Frö	M108	28	11	17	2	21	5	17	11	0	
10f	May	Sz	M109	26	14	12	3	20	3	0	26	0	
				153	62	91	20	108	25	84	67	0	2
Jg-Summe:				938	432	506	116	662	146	311	278	169	1
Kl. Klassenlehrer/Raum				Jung.	Mäd.								
11a	Ol	Bkr	O001	27	14	13							
11b	Kne	Gä	O002	24	6	18							
11c	Ebe	Hf	O004	23	6	17							
11d	Frö	Ma	O008	26	15	11							
11e	Kol	Ka	O012	28	17	11							
				128	58	70							
12				165	85	80							

13			131	58	73							
<b>Jg.Summe:</b>			<b>424</b>	<b>201</b>	<b>223</b>							
<b>Schüler/innen gesamt:</b>			<b>1.362</b>	<b>633</b>	<b>729</b>							

## Unterrichtsversorgung

Der Unterricht am Gymnasium Lohne wird in den Jahrgängen 5 bis 10 auf Beschluss des Schulvorstands nach der Stundentafel 1 ausgebracht. Unterricht mit einer Stunde wird in der Regel ein Halbjahr lang zweistündig (d. h. epochal) unterrichtet. **In diesem Fall ist die Note des jeweiligen Halbjahres versetzungsrelevant.** Der Tabelle können Sie entnehmen, welcher Unterricht in der Klasse Ihrer Kinder epochal ist.

Die rechnerische Unterrichtsversorgung liegt bei 102%. Aufgrund fachspezifischer Engpässe mussten dennoch die Fächer Mathematik (Jg. 7), Erdkunde (Jg. 9) und Physik (Jg. 10) um eine Stunde gekürzt werden. In allen anderen Klassenstufen findet der Unterricht ohne Kürzung statt.

Wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr ein Angebot im Ganztagsbereich machen können, welches wir um Förderangebote, welche sich insbesondere der Aufarbeitung von im letzten Schuljahr entstandenen Lücken widmet, ergänzt haben:

- AG „Leistungsorientiertes Fußballtraining“ (Themann)
- Bewerbertraining „jump“, MIG-Spiel (Oberstufe)
- Bronze-Schwimm-AG (Jahrgang 5) (Barth, Aszmons)
- DELF-Vorbereitungs-AG auf Französisch (NN)
- Cambridge C1 Advanced (Brinkhus)
- Entdecker-AG (Arent)
- Handball-AG (Arkenau, Beneke, Schumacher)
- Informatik-AG (Zander)
- iPad-Supporter-AG (Apke)
- Judo-AG (Aszmons), sobald die Corona-Schutz-Verordnung dies zulässt
- Keyboard-AG (Nowak)
- Kreativ-AG (Eckey)
- Kunst-AG (Hake)
- Lego-Roboter-AG (Reimer)
- Mathematik für helle Köpfe (Zander)
- Montags-AG (Arlinghaus)
- Musical-Nachwuchsgruppe und Musical-AG mit den verschiedenen Sparten Orchester, Gesang, Tanz, Bühnenbau, Lichttechnik u.ä. (Fröhlich, Eik, Eschner, Krebs, Middendorf)
- Musik-AG Jahrgänge 5 und 6 (J. Arlinghaus, Nowak)
- Programmier-AG (Reimer)
- Schulsanitätsdienst (Rörsch)
- Segel-AG (Kaufmann)
- Theater-AG (Middendorf)
- Wassersport-AG (Overberg)

## Epochaler Unterricht im Schuljahr 2022/2023

### Jahrgang 5

Chemie, Physik (2 Fächer epochal)

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
5a	Chemie	Physik
5b	Physik	Chemie
5c	Physik	Chemie
5d	Chemie	Physik
5e	Chemie	Physik
5f	Chemie	Physik

### Jahrgang 6

Chemie, Erdkunde, Kunst, Physik, (4 Fächer epochal), Biologie durchgehend 1 Std.

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
6a	Chemie, Kunst	Erdkunde, Physik
6b	Kunst, Physik	Chemie, Erdkunde
6c	Erdkunde, Physik	Chemie, Kunst
6d	Erdkunde, Kunst	Chemie, Physik
6e	Kunst, Physik	Chemie, Erdkunde
6f	Chemie, Physik	Erdkunde, Kunst

### Jahrgang 7

Biologie, Chemie, Geschichte, Physik (4 Fächer epochal)

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
7a	Biologie, Physik	Chemie, Geschichte
7b	Geschichte, Physik	Biologie, Chemie
7c	Chemie, Physik	Biologie, Geschichte
7d	Chemie, Geschichte	Biologie, Physik
7e	Chemie, Geschichte	Biologie, Physik
7f	Biologie, Physik	Chemie, Geschichte

### Jahrgang 8

Biologie, Chemie, Erdkunde, Geschichte, Kunst, Musik (6 Fächer epochal)

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
8a	Chemie, Geschichte, Musik	Biologie, Erdkunde, Kunst
8b	Biologie, Chemie, Geschichte	Erdkunde, Kunst, Musik
8c	Chemie, Erdkunde, Geschichte	Biologie, Kunst, Musik
8d	Biologie, Erdkunde, Kunst	Chemie, Geschichte, Musik
8e	Biologie, Erdkunde, Kunst	Chemie, Geschichte, Musik
8f	Chemie, Erdkunde, Geschichte	Biologie, Kunst, Musik

**Jahrgang 9**

Chemie, Geschichte, Musik, Physik (4 Fächer epochal), Erdkunde gekürzt durchgehend 1 Std

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
9a	Chemie, Physik	Geschichte, Musik
9b	Musik, Physik	Chemie, Geschichte
9c	Chemie, Musik	Geschichte, Physik
9d	Geschichte, Physik	Chemie, Musik
9e	Chemie, Musik	Geschichte, Physik
9f	Chemie, Musik	Geschichte, Physik

**Jahrgang 10**

Biologie, Erdkunde (2 Fächer epochal), Musik durchgehend 1 Std.

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
10a	Biologie	Erdkunde
10b	Erdkunde	Biologie
10c	Biologie	Erdkunde
10d	Biologie	Erdkunde
10e	Biologie	Erdkunde
10f	Erdkunde	Biologie

**Jahrgang 11:**

Epochal: In den Fächern Darstellendes Spiel und Kunst gibt es je zwei Kurse im 1. Halbjahr und zwei Kurse im 2. Halbjahr.

Ein Kurs im Fach Kunst und ein Kurs im Fach Musik werden durchgehend mit 2 Stunden erteilt, wobei im Musikkurs auch Schüler unterrichtet werden, die diesen Kurs nur im 1. Halbjahr oder nur im 2. Halbjahr belegt haben.

Im ersten Halbjahr gibt es zwei nicht-versetzungsrelevante Sporttheoriekurse.

**Unterrichtszeiten**

1. Stunde	08:00 – 08:45	5. Stunde	11:45 – 12:30
2. Stunde	08:50 – 09:35	6. Stunde	12:35 – 13:20
3. Stunde	09:55 – 10:40	7. Stunde	13:55 – 14:40
4. Stunde	10:45 – 11:30	8. Stunde	14:45 – 15:30

**Nachmittagsunterricht (7./8. Stunde)**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Ganztag (5-8) 11 b-e Jg. 12 und 13	Ganztag (5-8) Kurs SpTh. 11 a-c 11 d Jg. 12 und 13	Ganztag (5-8) Kurs SpTh.11 d-e 11c Jg. 12 und 13	Ganztag (5-8) 11 b, e Jg. 12 und 13

### **Hinweis auf die Versetzungsordnung**

Die oben stehende Aufstellung zum Epochalunterricht ist deswegen wichtig, weil es in der Versetzungsordnung, EB zu § 3, Nr. 2.6, heißt, dass

***„die Noten in den Fächern, in denen während des Schuljahres nur ein Halbjahr unterrichtet wird, wie die Noten der anderen Fächer berücksichtigt werden.“***

Zensuren in einem Unterrichtsfach, das aus schulorganisatorischen Gründen nur im ersten Schulhalbjahr unterrichtet wird, sind nach 4.11 des Erlasses „Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen“ nicht im Zeugnis des zweiten Schulhalbjahres aufzunehmen und damit nicht versetzungs- und abschlussrelevant. In diesem Schuljahr betrifft dies keinen Jahrgang.

Eine Versetzung zum Schuljahresende erfolgt am Gymnasium, wenn in höchstens einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach die Leistung mit „mangelhaft“ bewertet wird.

Wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im höheren Schuljahrgang erwartet werden kann, können bei ausreichenden Leistungen in allen anderen Fächern ausgeglichen werden:

1. mangelhafte Leistungen in zwei Fächern durch befriedigende Leistungen in zwei Ausgleichsfächern oder
2. ungenügende Leistungen in einem Fach durch gute Leistungen in einem Ausgleichsfach oder befriedigende Leistungen in zwei Ausgleichsfächern.

Dabei können mangelhafte oder ungenügende Leistungen in Langfächern nur durch andere Langfächer ausgeglichen werden.

Wird ein Schüler des 5. bis 9. Schuljahrgangs wegen mangelhafter Leistungen in zwei Fächern nicht versetzt, so entscheidet die Klassenkonferenz darüber, ob sie in einem der beiden Fächer eine Nachprüfung zulässt. Eine Nachprüfung in einem der beiden Fächer kann nicht zugelassen werden, wenn in diesem bereits in den vorausgegangenen zwei Zeugnissen die Note "mangelhaft" oder "ungenügend" erteilt worden ist. Die Nachprüfung kann zugelassen werden, wenn bei Bestehen eine erfolgreiche Mitarbeit im höheren Schuljahrgang erwartet werden kann. Nachprüfungen finden zu Beginn des neuen Schuljahrs statt.

Die Vielzahl der epochalen Fächer hat für die Versetzung eine schwerwiegende Bedeutung, die Sie von Beginn an in den Blick nehmen sollten. So kann in den Jahrgängen 6, 7 und 9 (2 epochale Fächer aus dem ersten Halbjahr mit der Note mangelhaft) Ende Januar bereits feststehen, dass eine Versetzung nur noch mit Ausgleich möglich ist. Im Jahrgang 8 (bei 3 epochalen Fächern mit mangelhaft aus dem ersten Halbjahr) kann dies sogar bedeuten, dass eine Versetzung zum Jahresende nicht mehr möglich ist. Wir haben daher für den November einen zusätzlichen „Warntermin“ für diese Fächer im November vorgesehen (siehe Terminplan).

Wer am Gymnasium einen Schuljahrgang wiederholt hat und am Ende dieses oder des darauf folgenden Schuljahrganges erneut nicht versetzt werden kann, kann durch Beschluss der Klassenkonferenz in die Realschule oder die Hauptschule überwiesen werden. Die Überweisung erfolgt in diesem Fall immer in den nächsthöheren Jahrgang. Bei einem Wechsel in den gymnasialen Zweig einer Oberschule bleibt die Nichtversetzung allerdings bestehen.

Die Versetzungsordnung sieht die Möglichkeit eines freiwilligen Zurücktretens auf Antrag vor. Entsprechende Anträge müssen der Schule spätestens am 01. April 2023 vorliegen.

Weiterhin ist es möglich, eine Klassenstufe zu überspringen. Die Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO) sieht die Möglichkeit des Überspringens vor, wenn der Notenschnitt im Zeugnis 2,0 oder besser

lautet. Daneben gibt es aber auch das „Springen auf Antrag“, d.h. wenn der 2,0-Schnitt nicht erreicht wird. In einem solchen Fall muss begründet werden, warum das Überspringen einer Klassenstufe gleichwohl für denkbar und möglich gehalten wird.

### **Schriftliche Lernkontrollen, Kriterien zur Leistungsbeurteilung der Fachgruppen**

Bewertete schriftliche Arbeiten sind in der Regel einige Tage vor der Anfertigung anzukündigen. Sie sollen möglichst gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden. Während einer Kalenderwoche dürfen von einer Lerngruppe in diesem Schuljahr höchstens drei, an einem Schultag darf nicht mehr als eine bewertete schriftliche Arbeit geschrieben werden.

Die Korrekturzeiten sollen im Sekundarbereich 1 zwei Wochen und im Sekundarbereich 2 drei Wochen nicht überschreiten. Die Erziehungsberechtigten müssen Gelegenheit erhalten, in die korrigierte Arbeit Einblick zu nehmen.

Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten gilt das Verbot von Zwischennoten. Zeigt sich, dass mehr als 30% der Arbeiten (Jg. 5–10) mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet werden mussten, so wird die Arbeit nicht gewertet. Von dieser Vorschrift darf mit Zustimmung des Schulleiters abgewichen werden. Für die Oberstufe gilt eine 50% Klausel, allerdings ist hier eine Bewertung mit 04 Punkten bereits „unter dem Strich“.

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form in einer Klausur, einer Facharbeit oder einer gleichwertigen schriftlichen Feststellung im Seminarfach führen ab der Klasse 11 zu einem Abzug von einem Punkt oder zwei Punkten bei der einfachen Wertung; als Richtwerte gelten die Angaben in Nr. 9.11 EB-AVO-GOBAK entsprechend: Abzug eines Punktes bei durchschnittlich fünf Fehlern auf einer in normaler Schriftgröße beschriebenen Seite; Abzug von zwei Punkten bei durchschnittlich sieben und mehr Fehlern auf einer in normaler Schriftgröße beschriebenen Seite.

Bei der Entscheidung über einen Punktabzug ist ein nur quantifizierendes Verfahren nicht sachgerecht. Vielmehr sind Zahl und Art der Verstöße zu gewichten und in Relation zu Wortzahl, Wortschatz und Satzbau zu setzen. Wiederholungsfehler werden in der Regel nur einmal gewertet. Ein Punktabzug muss ebenso wie in Grenzfällen ein Verzicht auf Punktabzug begründet werden. Unübersichtliche Textstellen werden nicht bewertet. Entwürfe können ergänzend zur Bewertung nur herangezogen werden, wenn sie zusammenhängend konzipiert sind und die Reinschrift etwa drei Viertel des erkennbar angestrebten Gesamtumfangs umfasst.

Hat ein Schüler die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit versäumt, entscheidet in der Sek 1 der Lehrer über Notwendigkeit und Art einer Ersatzleistung. Wurde in der Sek 2 eine Klausur versäumt, so muss in der Regel eine Ersatzleistung erbracht werden. Der Lehrer entscheidet, welche Ersatzleistung zu erbringen ist. Als Ersatzleistung kommen in Frage eine Klausur (am Gymnasium Lohne der Regelfall), ein Referat mit Diskussion, eine Hausarbeit, die eine selbstständige Leistung erfordert.

Wird bei oder nach Anfertigung einer bewerteten schriftlichen Arbeit ein Täuschungsversuch festgestellt, so entscheidet die Fachlehrkraft je nach Schwere des Falles, ob die Arbeit gleichwohl bewertet, die Wiederholung angeordnet oder die Note „ungenügend“ erteilt wird.

Die mündliche Mitarbeit wird (mindestens) zweimal im Halbjahr mitgeteilt, das erste Mal jeweils in der Mitte des Halbjahres. Sie sollten sich als Eltern von Ihren Kindern berichten lassen.

Beachten Sie, dass nicht immer die Noten vergeben werden müssen, die sich rechnerisch aus den einzelnen Bewertungen der schriftlichen und mündlichen/sonstigen Schülerleistungen ergeben. Vielmehr kann auch für Versetzungszeugnisse negativ berücksichtigt werden, dass sich die Leistungen zuletzt deutlich verschlechtert haben und gravierende Lücken im fachbezogenen Grundwissen bestehen. Bei positiver Entwicklung der Leistungen ist andererseits im Zweifelsfall die den Schüler bessere Note zu erteilen.

### Anzahl der Klassenarbeiten und Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Leistung

- (1. Angabe: Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen (Kl.);
- (2. Angabe: ungefähre Gewichtung der schriftl. und sonstigen Schülerleistungen)

(\*) Eine Klassenarbeit im 2. Halbjahr wird durch eine Überprüfung der Kompetenz „Sprechen“ ersetzt.

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	11		
<b>Deutsch</b>	4 1 : 1	4 1 : 1	4 1 : 1	4 1 : 1	4 1 : 1	3 1 : 1	3 1 : 1		
<b>Englisch</b>	4 4 : 6	4 (*) 4 : 6	4 4 : 6	4 (*) 4 : 6	3 4 : 6	3 (*) 4 : 6	3 1 : 1		
<b>Französisch</b>	— —	4 4 : 6	4 (*) 4 : 6	4 4 : 6	4 (*) 4 : 6	4 4 : 6	3 4 : 6		
<b>Latein</b>	— —	4 1 : 1	4 1 : 1	4 1 : 1	4 1 : 1	4 1 : 1	3 1 : 1		
<b>Spanisch</b>	— —	4 4 : 6	4 (*) 4 : 6	— —	— —	— —	4 1 : 1		
<b>Kunst</b>	1 schriftliche Lernkontrolle je Halbjahr Verhältnis schriftl., mdl. Leistung und Praxis: 15 : 15 : 70				1 je Hj. 2 : 2 : 6	1 je Hj. 3 : 2 : 5	1 je Hj. 3 : 2 : 5		
<b>Musik</b>	1 schriftliche Lernkontrolle je Halbjahr 3 : 7						1 je Hj. 4 : 6		
<b>Politik- Wirtschaft</b>	— —	— —	— —	1 je Hj. 1 : 3	1 je Hj. 1 : 2	1 je Hj. 1 : 2	(**)		
<b>Geschichte</b>	1 schriftliche Lernkontrolle je Halbjahr 1 : 2						1 je Hj. 1 : 1		
<b>Erdkunde</b>	1 schriftliche Lernkontrolle je Halbjahr 1 : 3				1 je Hj. 1 : 2		1 je Hj. 2 : 3		
<b>Religion</b>	1 schriftliche Lernkontrolle je Halbjahr 1 : 2						1 je Hj. 2 : 3		
<b>Werte und Normen</b>	1 schriftliche Lernkontrolle je Halbjahr 1 : 2						1 je Hj. 2 : 3		
<b>Mathematik</b>	4 1 : 1	4 1 : 1	4 1 : 1	4 1 : 1	3 1 : 1	4 1 : 1	3 1 : 1		
<b>Biologie</b>	1 schriftliche Lernkontrolle je Halbjahr die mdl. Leistung überwiegt						1 je Hj. 1 : 1		
<b>Chemie</b>	1 schriftliche Lernkontrolle je Halbjahr die mdl. Leistung überwiegt						1 je Hj. 1 : 1		
<b>Physik</b>	1 schriftliche Lernkontrolle je Halbjahr die mdl. Leistung überwiegt						1 je Hj. 1 : 1		

- (\*\*) 1. Halbjahr 1 Klausur; 2. Halbjahr bewerteter Praktikumsbericht als Klausurersatz  
 Gewichtung schriftlich Leistungen : sonstige Leistungen 1 : 1

### **Klausuren in der Qualifikationsphase**

#### 1. Halbjahr 12

E1, E2, E3	zwei Klausuren (2 Std.), Sport eN 1 Klausur
P4, P5	zwei Klausuren (2 Std.)
Sonstige Kurse (außer Sport)	eine Klausur (2 Std.)

#### 2. Halbjahr 12

E1, E2, E3	eine Klausur (4 Std.)
P4, P5	eine Klausur (2 Std.)
Sonstige Kurse (außer Sport)	eine Klausur (2 Std.)

#### 1. Halbjahr 13

E1, E2, E3, P4	eine Klausur unter Abiturbedingungen
P5	eine Klausur (2 Std.)
Sonstige Kurse (außer Sport)	eine Klausur (2 Std.)

#### 2. Halbjahr 12

E1, E2, E3, P4, P5	eine Klausur (2 Std.)
Sonstige Kurse (außer Sport)	eine Klausur (2 Std.)

### **Hausaufgabenerlass**

Der gültige Hausaufgabenerlass sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

Der maximale Zeitaufwand zur Erstellung von Hausaufgaben außerhalb der Schule beträgt im Sekundarbereich 1: 1 Stunde (bisher 1-2 Stunden),  
 im Sekundarbereich 2: 2 Stunden (bisher 2-3 Stunden).

Diese Richtwerte sollen an Tagen mit Nachmittagsunterricht unterschritten werden. Von Freitag zu Montag dürfen im Sekundarbereich 1 grundsätzlich keine Hausaufgaben gestellt werden (Ausnahme: Aufgabe einer Lektüre). Im Sekundarbereich 2 sollte Vergleichbares gelten.

Problematisch erscheint mir der nun auf ein festes Maß reduzierte zeitliche Umfang der Hausaufgaben, der dem individuell unterschiedlichen Zeitaufwand der Schüler wenig Rechnung trägt. Unstrittig ist aus unserer Sicht, dass Hausaufgaben weiterhin ein unverzichtbarer Bestandteil des übenden und vertiefenden Lernens für unsere Schüler sind. Ob es für die neuen G9-Bedingungen eine Änderung des Hausaufgabenerlasses geben wird, ist weiterhin unklar.

### **Schulische Unterstützung bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS)**

Erfahrungsgemäß ist zwar nur ein sehr geringer Anteil der Schüler von LRS betroffen, dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass die Schule unterschiedliche Möglichkeiten hat, diese Kinder

zu unterstützen, insbesondere in den unteren Klassenstufen. Neben gezielten Fördermaßnahmen (z.B. Förderunterricht im Fach Deutsch in Jg. 5 und 6) kann in Einzelfällen auch ein besonderer Nachteilsausgleich gewährt werden, der verschiedene Formen haben kann, aber immer gemeinsam von allen Lehrern des Kindes beschlossen werden muss. In der gymnasialen Oberstufe ist dies jedoch nur dann zulässig, wenn bereits für die Sekundarstufe I langfristig durchgeführte Maßnahmen dokumentiert sind.

Eltern, deren Kind eine bereits diagnostizierte besondere Lese-Rechtschreib-Schwierigkeit hat, sollten sich an die Deutschlehrkraft wenden, um in einem persönlichen, vertraulich zu behandelnden Gespräch mögliche Formen der Unterstützung zu besprechen.

### **Pädagogische Dienstbesprechungen**

Auch in diesem Jahr werden wir im Jahrgang 5 pädagogische Dienstbesprechungen im Vorfeld des ersten Elternsprechtags am 09.11.2022 durchführen. Sie sollen dazu beitragen, die Kommunikation zwischen den jeweiligen Lehrkräften einer Klasse zu verbessern und eine gezieltere individuelle Förderung zu ermöglichen.

Die **Thematischen Schwerpunkte** der Abiturprüfungen 2023 bis 2025 sind unter <https://bildungsportalniedersachsen.de/allgemeinbildung/zentralearbeiten/zentralabitur/zentralabitur> veröffentlicht; auch die **Curricula** für alle Schuljahrgänge, die geltenden Richtlinien, die Einheitlichen Prüfungsanforderungen und die Bildungsstandards finden sich ebenfalls dort.

### **Elternsprechtag**

09.11.2022 16.30 – 19.00 Uhr Jahrgang 5 Langfächer De, En, Ma

17.02.2023 15.00 – 19.00 Uhr

21.02.2023 16.00 – 19.00 Uhr

Die Termine werden im Vorfeld durch die Schüler bei den Lehrern gebucht.

### **Arbeits- und Sozialverhalten**

Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt nach Absprache mit den jeweiligen Fachkollegen auf der Basis des Klassenlehrervorschlags nach dem Mehrheitsprinzip. Die vorgesehenen fünf Abstufungen können dabei nicht mit der Notenskala 1–6 gleichgesetzt werden.

Die Gesamtkonferenz hat Bewertungskriterien beschlossen, die die entsprechenden Erlassvorgaben konkretisieren. Für die Beurteilung müssen nicht sämtliche Kriterien einer Beurteilungsstufe zutreffen; vielmehr soll mit Hilfe der Kriterienkataloge eine Tendenz zu der einen oder anderen Bemerkung sichtbar werden. Die Kriterienkataloge finden Sie auf den folgenden Seiten.

## Arbeitsverhalten (AV)

	A	B	C	D	E
Kriterien	Das AV verdient besondere Anerkennung. Der Schüler...	Das AV entspricht den Erwartungen in vollem Umfang. Der Schüler..	Das AV entspricht den Erwartungen. Der Schüler...	Das AV entspricht den Erwartungen nur mit Einschränkungen. Der Schüler...	Das AV entspricht den Erwartungen nicht mehr. Der Schüler...
Leistungsbereitschaft und Mitarbeit	erbringt regelmäßig zusätzliche Leistungen (Referate, Gruppenleitung, Materialauswertung) aufgrund hoher Motivation,	arbeitet aktiv im Unterricht mit und setzt sich selbstständig und intensiv mit Unterrichtsinhalten auseinander,	folgt dem Unterricht eher still, aber zugewandt, wobei er sich überwiegend durch Reproduktion und Vorlesen beteiligt,	zeigt nur wenig Interesse am Unterricht,	verweigert offenkundig die Beteiligung am Unterricht oder bleibt dem Unterricht sogar unentschuldigt fern,
Ziel- und Ergebnissicherung	bringt fachübergreifendes Wissen und eigene Ideen in den Unterricht ein,	förderst den Unterricht, indem er Fragen stellt, Inhalte ergänzt und auf Wissen zurückgreift,	bearbeitet die Aufgaben im vom Lehrer vorgegebenen zeitlichen Rahmen,	erledigt seine Aufgaben selten ohne direkte Aufforderung,	erledigt seine Aufgaben auch nach direkter Aufforderung nicht,
Kooperationsfähigkeit	arbeitet sehr gut mit anderen zusammen, gibt bereitwillig sein Wissen weiter, motiviert Mitschüler zur Mitarbeit,	ist teamfähig und beteiligt sich aktiv bei Gruppenarbeiten,	ist in der Gruppe eher unauffällig, stört den Arbeitsprozess aber auch nicht,	stört häufig die Arbeitsprozesse gerade in offenen Unterrichtsformen wie Gruppenarbeit,	lenkt seine Mitschüler bewusst ab und hindert sie an der Bearbeitung der Aufgaben,
Selbstständigkeit	arbeitet schnell, konzentriert und sehr sorgfältig mit eigenen, sorgfältig geführten Materialien,	führt seine Mappe / Heft sorgfältig,	führt eine Mappe und/oder ein Heft,	führt eine eher unvollständige, unsaubere und unstrukturierte Mappe,	führt keine Mappe und auch kein Heft,
Sorgfalt und Ausdauer	erledigt seine Hausaufgaben sehr gewissenhaft und sehr gründlich,	erledigt seine Hausaufgaben gewissenhaft und gründlich,	erledigt überwiegend seine Hausaufgaben in der geforderten Weise,	hat häufiger keine Hausaufgaben, sie von anderen abgeschrieben oder oberflächlich angefertigt,	kann in der Regel keine selbst angefertigten Hausaufgaben vorweisen,
Verlässlichkeit	hat seine Arbeitsmaterialien immer dabei und erscheint pünktlich zum Unterricht.	hat seine Arbeitsmaterialien dabei und erscheint pünktlich zum Unterricht.	hat seine Arbeitsmaterialien meistens dabei und erscheint in der Regel auch pünktlich zum Unterricht.	hat häufiger seine Arbeitsmaterialien nicht dabei hat und erscheint häufig zu spät zum Unterricht.	hat in der Regel keine Arbeitsmaterialien dabei und erscheint meistens zu spät zum Unterricht.

## Sozialverhalten (SV)

	A	B	C	D	E
Kriterien	Das SV verdient besondere Anerkennung. Der Schüler...	Das SV entspricht den Erwartungen in vollem Umfang. Der Schüler..	Das SV entspricht den Erwartungen. Der Schüler...	Das SV entspricht den Erwartungen nur mit Einschränkungen. Der Schüler...	Das SV entspricht den Erwartungen nicht mehr. Der Schüler...
Reflexions-fähigkeit und Konfliktfähigkeit	Kann Fehlverhalten eigenständig erkennen und korrigieren, ist offen für Kritik und versetzt sich in die Lage anderer,	erkennt eigenständig ein Fehlverhalten und versucht Kritik konstruktiv umzusetzen,	sieht auf Weisung ein Fehlverhalten ein und kann angemessen mit Kritik umgehen,	sieht selbst auf Weisung ein Fehlverhalten nur schwer ein und akzeptiert Kritik nicht ohne Diskussion,	erkennt sein Fehlverhalten nicht und reagiert aggressiv auf Kritik,
Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens	organisiert Aktivitäten, die der Klassengemeinschaft förderlich sind,	förderst die Klassengemeinschaft durch Vorschläge und Aktivitäten,	hält sich bei Klassenaktivitäten zwar eher im Hintergrund, aber dennoch zugewandt,	erschwert die Planung und Durchführung von Klassenaktivitäten durch sein Verhalten stark,	blockiert das Gemeinschaftsleben in der Klasse bewusst und behindert Klassenaktivitäten durch sein Verhalten,
Vereinbaren/ Einhalten von Regeln und Schulordnungen	macht konkrete Vorschläge für Regeln, achtet auf die Einhaltung der Regeln und bittet auch andere, diese Regeln einzuhalten,	beteiligt sich aktiv bei der Erarbeitung der Regeln und hält sie auch ein,	akzeptiert die vereinbarten Regeln und hält sich in den meisten Fällen auch daran,	stellt vereinbarte Regeln wiederholt in Frage und missachtet bestimmte Regeln häufig,	verstößt immer wieder grob gegen Klassenregeln und Schulordnungen,
Fairness	verhält sich fair gegenüber und fordert dies auch von anderen ein,	achtet auf faire Verhaltensweisen und täuscht und lügt nicht,	achtet in den meisten Fällen darauf, dass sein Verhalten andere nicht benachteiligt,	benachteiligt häufiger durch sein Verhalten andere Mitschüler,	versucht immer wieder bewusst seine Mitschüler und Lehrer zu täuschen und lügt wiederholt,
Hilfsbereitschaft und Achtung anderer	setzt sich für schwächere Schüler ein und übernimmt bewusst Verantwortung bei Konfliktlösungen,	respektiert Mitschüler und Lehrer, stellt andere nicht bloß und versucht zu helfen,	verhält sich überwiegend rücksichtsvoll und hilfsbereit gegenüber anderen und respektiert in aller Regel Mitschüler und Lehrer	löst Konflikte manchmal mit Gewalt, interessiert sich nur für eigene Belange, macht sich über Mitschüler lustig, lässt andere nicht ausreden,	wendet wiederholt Gewalt gegen Mitschüler an, verhält sich rücksichtslos und respektlos und mobbt gezielt Mitmenschen,
Übernahme von Verantwortung	erledigt freiwillig und zuverlässig wichtige, z.T. auch aufwändige Dienste (wie z.B. SV, Klassensprecher, Klassenkasse, Klassenbuch).	erledigt allgemeine Gemeinschaftsdienste (z.B. Ordnungsdienst) zuverlässig und unaufgefordert.	hält sich bei der Übernahme von Verantwortung eher zurück, geht seinen Pflichten auf Weisung aber nach.	erledigt die Gemeinschaftsdienste nicht sorgfältig und versucht sie selbst auf Weisung zu vermeiden.	stellt Gemeinschaftsdienste offen in Frage und verweigert sie bewusst.

## Abschlüsse am Gymnasium

Am Gymnasium können je nach Leistungsstand verschiedene Abschlüsse erreicht werden. Diese werden nur im Falle eines Schulwechsels oder eines Schulabgangs explizit bescheinigt:

- Wer am Ende des 10. Schuljahrgangs in die Qualifikationsphase (Jahrgang 11) versetzt wird, hat in diesem Fall den Erweiterten Sekundarabschluss I erworben.
- Den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss erwirbt, wer am Ende der Klasse 10 mit mangelhaften Leistungen in zwei Fächern nicht versetzt wird, von denen ein Fach eine Pflichtfremdsprache ist (Englisch, Französisch, Latein oder in Zukunft auch Spanisch).
- Wer am Ende der 10 nicht versetzt wird und in nicht mehr als drei Fächern mangelhafte Leistungen erbracht hat (die zweite Fremdsprache muss hier nicht berücksichtigt werden), erhält den Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss.
- Wer keinen der genannten Abschlüsse erzielen konnte, erhält den Hauptschulabschluss.

Der Abschluss am Gymnasium (Allgemeine Hochschulreife) wird am Ende des zweiten Jahres der Qualifikationsphase erworben. Der Abschluss wird erworben durch bestimmte Leistungen in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase und durch eine erfolgreiche Abiturprüfung.

## Die allgemeine Hochschulreife

Die Gesamtqualifikation wird für die Abiturprüfung wie folgt gebildet:

Aus der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sind mindestens 32 Schulhalbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation einzubringen. Nach Entscheidung des Prüflings können weitere Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden; insgesamt dürfen nicht mehr als 36 Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden (Block I).

### Im Block I werden berücksichtigt:

- 24 bis 28 Schulhalbjahresergebnisse, darunter die 12 Schulhalbjahresergebnisse im dritten bis fünften Prüfungsfach aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr, in einfacher Wertung sowie
- die 8 Schulhalbjahresergebnisse im ersten und zweiten Prüfungsfach aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in zweifacher Wertung.
- Im Block I sind maximal 600 Punkte erreichbar.
- Zu beachten ist außerdem, dass im Block I bei Schulhalbjahresergebnissen des ersten bis dritten Prüfungsfachs (eA-Kurse) höchstens drei und insgesamt höchstens 6 oder 7 Schulhalbjahresergebnisse je nach Anzahl der eingebrachten Schulhalbjahresergebnisse mit weniger als 5 Punkten, aber kein Ergebnis mit 00 Punkten sein dürfen.

Der sogenannte **Block II** bildet die Leistungen innerhalb der Abiturprüfung ab. In der Regel besteht diese aus vier schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Dabei werden die Prüfergebnisse in den fünf Prüfungsfächern vierfachgewertet. In Block II müssen in mindestens drei Prüfungsfächern jeweils mindestens 05 Punkte (einfache Wertung) erreicht worden sein.

Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen in Block I mindestens 200 Punkte und in Block II bei vierfacher Wertung der Prüfungsergebnisse mindestens 100 Punkte erreicht werden, insgesamt also mindestens 300 Punkte. Das entspricht einem Durchschnitt von mindestens ausreichenden Leistungen (05 Punkte) in den eingebrachten Schulhalbjahresergebnissen. An die Stelle des vierten Prüfungsfachs kann unter bestimmten Bedingungen das Ergebnis einer „Besonderen

Lernleistung“ treten. Statt der mündlichen Prüfung im fünften Prüfungsfach kann eine „Präsentationsprüfung“ erfolgen.

### **Fachhochschulreife**

Die **Fachhochschulreife** wird in der gymnasialen Oberstufe erworben mit den Leistungen aus zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren in der Qualifikationsphase und dem Nachweis

- einer erfolgreich abgeschlossenen, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten Berufsausbildung oder
- durch ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder
- durch Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes.

Bei dem **Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife** durch die Leistungen in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase sind folgende Leistungen zu erbringen:

- In den Schulhalbjahresergebnissen im ersten und zweiten Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte bei zweifacher Wertung der Halbjahresergebnisse.
- In den Schulhalbjahresergebnissen im dritten Prüfungsfach sowie in neun weiteren Schulhalbjahresergebnissen müssen insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden.
- In mindestens 11 dieser 15 Schulhalbjahresergebnisse müssen jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens zwei der Schulhalbjahresergebnisse im ersten und zweiten Prüfungsfach.

Die genauen und detaillierten Bestimmungen über die gymnasiale Oberstufe, über die Abiturprüfung (einschließlich Latina, und den Erwerb der Fachhochschulreife in der zurzeit geltenden Fassung können auf der Internetseite [www.schule.niedersachsen.de](http://www.schule.niedersachsen.de) (> Schule > Unsere Schulen > Allgemeinbildende Schulen > Gymnasium) eingesehen werden. Auch auf unserer Homepage finden Sie unter dem Button „Oberstufe“ weitere Informationen insbesondere zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Oberstufenkoordinatoren Frau Winkler und Herrn Wand.

### **Schulausfall bei extremen Wetterverhältnissen**

Die Entscheidung, ob Unterricht stattfindet oder nicht, trifft der Landkreis in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages. Genaue Informationen werden über Rundfunksender zusammen mit den Verkehrshinweisen, das Internet und im Landkreis Vechta auch über einen SMS-Service bekannt gegeben.

So werden Schülerinnen, Schüler und Eltern informiert:

- Rundfunksender zusammen mit den Verkehrshinweisen nach den Nachrichten
- Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen – [www.vmz-niedersachsen.de](http://www.vmz-niedersachsen.de) (Klicken Sie auf „Schulausfälle Niedersachsen“)
- Internetseite des Landkreises: [www.landkreis-vechta.de](http://www.landkreis-vechta.de)

## **Langfristige Ferienregelung**

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat 2014 die langfristige Sommerferienregelung für die Jahre 2018-24 gefasst. Dieser Beschluss berücksichtigt neben den maßgeblichen pädagogischen Gesichtspunkten auch schulorganisatorische sowie tourismus-, verkehrs-, familien- und umwelt-politische Aspekte. Auch in Zukunft wird es nur Sommer-, Herbst-, Weihnachts- und Osterferien geben.

Über die Festlegung der übrigen Ferien entscheiden die Länder in eigener Zuständigkeit. Die Gesamtdauer der Ferien beträgt 75 Werkstage bei einer Sechs-Tage-Woche bzw. 63 Werkstage bei einer Fünf-Tage-Woche an den Schulen. In Niedersachsen wird für die Festlegung der Ferien die Fünftagewecke zugrunde gelegt. Weitere Ferientage sind der Tag nach Pfingsten, die sogenannten Brückentage vor und nach Feiertagen sowie die zwei Tage Halbjahresferien nach Ausgabe der Halbjahreszeugnisse Ende Januar.

Am letzten Tag vor den Ferien innerhalb eines Schuljahres schließt der Unterricht nach der letzten stundenplanmäßigen Unterrichtsstunde. Am letzten Schultag vor den Sommerferien ist Unterrichtsschluss nach der 3. Unterrichtsstunde, für Gymnasien gilt dies auch am Tage der Aushändigung der Halbjahreszeugnisse.

Eine Übersicht der Ferientermin für Niedersachsen finden Sie auf der Seite des Kultusministeriums <http://www.mk.niedersachsen.de>. Ferienübersichten für alle Bundesländer befinden sich auf der Homepage der KMK: <http://www.kmk.org/ferienkalender.html> .

## **Schülerbeförderung**

Die wichtigsten Daten und Fakten rund um das Thema Schülerbeförderung finden sich online auf der Homepage des Landkreises Vechta. Darüber hinaus stehen auf der Seite ebenfalls alle Antragsformulare zur Schülerbeförderung zum Download bereit.

<https://www.landkreis-vechta.de/ordnung-und-verkehr/schuelerbefoerderung/haeufig-gestellte-fragen-faq.html>

In Zügen und Bussen gilt momentan eine Maskenpflicht, da Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können. Die Busfahrer können die Einhaltung allerdings nur beim Einstieg kontrollieren, während der Fahrt ist dies aus verständlichen Gründen nicht möglich. Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern die Notwendigkeit des Tragens einer Maske im Bus zur Schule. Wo es möglich ist, sollte m.E. der Schulweg bei gutem Wetter mit dem Fahrrad absolviert werden.

Seit diesem Schuljahr können auch die Schüler der Jahrgänge 11-13 den öffentlichen Personennahverkehr auf dem Schulweg nutzen, wenn sie mehr als 4 km von der Schule entfernt wohnen. Die Fahrkarte kann über die Schule beantragt werden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen das Team der Schülerbeförderung des Landkreises und Frau Fröhle aus unserem Sekretariat gerne zur Verfügung.

## Untis-Mobile-App (für Android und iOS) – persönlicher Stunden- und Vertretungsplan

Für die Erstellung des Stunden- und Vertretungsplanes verwenden wir am Gymnasium Lohne das Programm „Untis“. Zur Anzeige von Stundenplänen inkl. der Vertretungsstunden gibt es die kostenlose Untis-mobile-App, die sowohl auf Tablets als auch auf Smartphones der Betriebssysteme Android und iOS läuft. Für die Verwendung der App benötigt man einen Benutzernamen und ein Passwort. Diese wurden für alle Schüler über die Klassenlehrer verteilt. Damit können die Schüler sich einen stets aktuellen persönlichen Stundenplan inkl. aller Ausfälle und Vertretungsstunden anzeigen lassen (Abbildung rechts oben), d.h. der Lateinschüler sieht einen anderen Stundenplan als der Französischschüler derselben Klasse und der Werte-und-Normen-Schüler sieht einen anderen Plan als der evangelische Religionsschüler, etc. Zusätzlich können die Schüler sich den Gesamtplan der eigenen Klasse ansehen, der alle Kurse der zweiten Fremdsprache sowie in Religion und Werte und Normen der eigenen Klasse enthält (Abbildung rechts unten). Zudem kann man über „Mitteilungen“ auf die Nachrichten zum Tag zugreifen, die im Vertretungsplan sonst im Spaltenkopf stehen (Abbildung unten links).

In der Untis-mobile-App können ab diesem Schuljahr auch die erteilten Hausaufgaben eingesehen werden.

**Zuständigkeiten in der Schule**

(Stand 01.10.2022)

Schulleiter	H. Schiering
Ständiger Vertreter	H. Kaletta
Koordinator	H. Bünnemeyer (Vertretungsplan)
Koordinator	H. Forman (Sek1, Digitalisierung)
Koordinator	H. Dr. Theine (Lernmittel, Haushalt, Gebäude)
Koordinator	H. Wand (Oberstufe, Jg. Jg. 13, Berufsinformation)
Koordinatorin	F. Winkler (Oberstufe, Jg. 11+12, Schulbesuch im Ausland)

**Fächer**

<b>Fachobleute</b>			
Englisch	F. Brinkhus	Deutsch	F. Runge-Masemann
Französisch	F. Müller	Latein	H. Schmelz
Spanisch	F. Kässens	Musik	H. Krebs
Kunst	F. Canisius	Darst. Spiel	F. Fröhlich
Geschichte	H. Diekmann	Politik	H. Fooken
Erdkunde	H. Overberg	Religion, kath.	F. Hoppe
Religion, ev.	F. Schäck	Werte/Normen	F. Möller
Mathematik	F. Beneke	Physik	H. Trumme
Chemie	F. Antholz	Biologie	H. Pape
Informatik	NN	Sport	F. Schwerter

**Austauschprogramme:**

England	F. Brinkhus/ F. Ribinski	Frankreich	F. Müller
Südamerika	F. Kässens	USA	F. Kühling

**Weitere Funktionen:**

Jahrgangsbetr. 5/6	H. J. Arlinghaus	SV-Berater	F. Rohe/H. Eik
Bibliothek	F. Ribinski	Ganztag	H. Middendorf/F. Schwerter
Außenunter. Aktiv.	H. Eschner	EDV	H. Kaufmann/H. Pape
Verkehrserziehung	F. Möhring	IServ	H. S. Arlinghaus
Betriebspraktikum	H. Fooken	Gottesdienste	H. Schmelz
Fortbildungsbeauftr.	H. Eik	Sammlung Chemie	H. Wulfers
Sicherheitsbeauftr.	NN	Erste Hilfe	H. Rörsch
Sammlung Biologie	F. von Lehmden	Sanitätsdienst	H. Rörsch
Sammlung Physik	F. Möhring	Berufs-/Studien- orientierung	H. Wand/H. Fooken
Strahlenschutzbeauf.	H. Kaufmann	Beratungslehrerin	F. Möller
Sicherheitsb. Naturw.	H. Pape		
Sicherheitsb. Sport	H. Schmidt		
Sekretariat:	F. Fröhle, F. Pundt, F. Varellmann		
Hausmeister:	Herr Heckmann (Hauptgebäude)	H. Lamping (Sport, Außenanlagen)	
	Herr van der Schüür (Neubau)		
Schulassistent:	H. Wendland		
Schulsozialarbeiter:	H. Aszmons		

## Tablet, Taschenrechner und elektronisches Wörterbuch

In den vergangenen Schuljahren fand der Unterricht oft in einem Wechsel aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause statt, dabei wurde der Unterricht für Schüler im Homeoffice häufig aus dem Klassenraum übertragen. Für das Lernen zu Hause ist eine technische Grundausstattung Voraussetzung. Erfreulicherweise hat das Land Niedersachsen Mittel bereitgestellt, so dass die Schule nun in begrenztem Umfang Tablets zur Verfügung stellen kann.

Die Phase des häuslichen Lernens der vergangenen Schuljahre hat die Notwendigkeit gezeigt, dass für jeden Schüler ein eigenes digitales Arbeitsgerät zur Verfügung stehen sollte. Auch in Zukunft wird sich das digitale Lernen mit und über Medien weiter entwickeln. Unsere Schüler wachsen in einer Gesellschaft auf, in der die ständige Verfügbarkeit von Informationen, die Nutzung von „social media“ und die Verwendung digitaler Instrumente im Alltag selbstverständlich sind. Um auf zukünftige Studien- und Arbeitsumgebungen und eine mündige gesellschaftliche Teilhabe im digitalen Zeitalter vorbereitet zu sein, muss jeder Schüler nicht nur einen kompetenten, sondern auch einen verantwortungsvollen, kritischen Umgang mit neuen Medien erlernen.

Tablets bestimmen längst die Alltagswelt der Schüler. Mit einem Tablet sind Bücher und Materialien daheim online verfügbar, Schüler und Lehrer können sich vernetzen. Digital lässt sich der Stoff oft anschaulicher darstellen als mit Kreide an der Tafel. Und: Wie lässt sich die oft geforderte Medienkompetenz und Selbstständigkeit besser unterrichten, als am Objekt der Begierde vieler Kinder und Jugendlicher.

Gesamtkonferenz und Schulvorstand haben zum Schuljahr 2021-22 daher mit großer Mehrheit die flächendeckende Einführung von Tablets für Schüler ab dem Jahrgang 7 aufsteigend beschlossen. In diesem Schuljahr arbeiten die Schüler der Jahrgänge 7 und 8 mit Tablets, die in diesen Klassen den Taschenrechner und das elektronische Wörterbuch ersetzen.

Mit Tablets im Unterricht können wir moderne Technik und zeitgemäße pädagogische Konzepte so miteinander verknüpfen, dass unsere Schüler maximal profitieren. Voraussetzung für die Nutzung in Arbeiten und Klausuren bis hin zum Abitur ist einerseits die Steuerung über Managementsystem und andererseits eine flächendeckende Einführung in einem Jahrgang, da Klassenarbeiten und Abiturklausuren nur mit einheitlichen Hilfsmitteln geschrieben werden dürfen. Wir haben uns daher für das iPad von Apple entschieden, da es in dieser Hinsicht die besten Möglichkeiten bietet.

iPads können im Unterricht der Jahrgänge 9-13 als Schreibgerät genutzt werden, wenn sie in das schulinterne Managementsystem (MDM) eingepflegt sind. Über die Verwendung aller anderen Geräte (Laptops, Smartphones usw.) entscheidet die jeweilige Lehrkraft im Einzelfall.

Die Schule empfiehlt die Anschaffung der Geräte über schuleigene Bestellportale in Kooperation mit der Gesellschaft für digitale Bildung (GfdB). Dazu werden verschiedene Produkt- und Finanzierungspakete angeboten. Diese Geräte entsprechen dem aktuellen technischen Standard. Für die Nutzung in der Schule empfiehlt die Schule neben dem iPad auch die Anschaffung einer Schutzhülle inklusive Versicherung sowie einen Stift. Der flächendeckende Einsatz von Tastaturen ist nicht geplant.

In begrenztem Umfang können iPads durch die Schule zur Verfügung gestellt werden, über den Förderverein ist eine Hilfestellung bei der Anschaffung möglich. Wenden Sie sich ggf. an den Schulleiter.

Ab der Klasse 9 ist in Mathematik weiter der Einsatz eines Taschenrechners verbindlich. Am Gymnasium Lohne haben wir den CAS Taschenrechner TI-Nspire CX eingeführt, er wird in diesem Schuljahr in den Jahrgängen 9-13 eingesetzt. In der Klasse 9 kann in diesem Jahr im Fremdsprachenunterricht neben dem elektronischen Wörterbuch auch das Tablet genutzt werden. In Klassenarbeiten darf allerdings nur das elektronische Wörterbuch genutzt werden, hier werden ggf. Leihgeräte zur Verfügung gestellt.

## **IServ, Ausstattung der Schule**

Seit mehreren Jahren ist das Iserv-System im Einsatz. Dieser Schulserver ermöglicht nicht nur eine flexiblere und individuellere Art des Lehrens und Lernens, sondern bietet zusätzlich eine leistungsfähige Kommunikationsplattform, die wir schrittweise ausbauen. So sind alle Kollegen unter der dienstlichen Mail-Adresse (Nachname@gymloehne.de) erreichbar.

**Alle gewählten Elternvertreter können sich unter <http://www.gymloehne.de> bei iserv anmelden. Account: vorname.nachname Passwort: vorname.nachname. Nach der Erstanmeldung sollte das Passwort geändert und eine Weiterleitung auf die private Mail eingerichtet werden. Einladungen zur Schulelternratssitzung werden über die IServ-Adressen verschickt.**

Mit den Geldern des Digitalpakts wurde die technische Ausstattung der Unterrichtsräume verbessert, es steht nun jederzeit ein Tablet und ein sogenanntes Apple TV zur Verfügung. In insgesamt 25 Unterrichtsräumen wurden mit den Mitteln des Digitalpaktes die Tafeln durch digitale Tafeln (Prowise Touchscreens) ersetzt, in 20 weiteren Unterrichtsräumen ist dies im September erfolgt.

Der Landkreis hat eine sehr leistungsstarke Netzwerkstruktur in der Schule geschaffen, im ganzen Schulgebäude steht uns ein leistungsfähiges WLAN zur Verfügung. Auch in der Sporthalle haben wir nun eine leistungsstarke mobile Einheit, die an vielen Stellen des Sportunterrichts genutzt werden kann.

## **Neubau des Oberstufengebäudes**

Mit der Fertigstellung des Neubaus stehen der Schule ab diesem Schuljahr 18 neue Unterrichtsräume und 9 Differenzierungsräume zur Verfügung. Im Erdgeschoss des Oberstufengebäudes befinden sich die Klassenräume des Jahrgangs 11, im ersten und im zweiten Stock die Unterrichtsräume der 12 und der 13.



## **Klassen- und Studienfahrten, Austauschfahrten**

Klassen- und Studienfahrten sind ein wesentlicher Bestandteil des Schulprogramms. Wandertage finden in allen Jahrgangsstufen am Tag vor der Ausgabe der Versetzungszeugnisse statt. Klassenfahrten sind für die Jahrgangsstufen 6, 10 und 13 vorgesehen.

Die Klassen 6 fahren vor den Herbstferien für drei Tage an ein Ziel, das möglichst in der näheren Umgebung liegt. Die Kosten sollen nicht wesentlich über 120 Euro liegen.

Für die Klassen 10 wird eine gemeinsame Fahrtenwoche zu Beginn der Klasse 10 festgelegt. Die Kosten für diese fünftägige Fahrt sollen 300 Euro nicht überschreiten.

Die Kursfahrten der Jahrgangsstufe 13 finden immer in der dritten Schulwoche nach den Sommerferien statt. Hier liegt die Kostengrenze bei 420 Euro.

Die im Augenblick gültigen Kostenobergrenzen wurden durch den Schulvorstand im Februar 2019 festgelegt. Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen werden neue Kostengrenzen eingeführt werden müssen.

Der Förderverein bietet in finanziellen Notlagen eine Unterstützung an; dies gilt auch für Exkursionen. Als Ansprechpartner können Sie sich an den Fahrtenleiter, den Schulleiter oder den Elternratsvorsitzenden der Schule wenden.

Neben den Klassen- und Kursfahrten führen wir auch klassenübergreifende Austauschfahrten nach Frankreich (Klasse 8/9), England (Klasse 8/9) und in die USA (Jg. 11–13) durch. Diese Fahrten stellen Zusatzangebote dar; die Kosten werden den Interessenten jeweils mitgeteilt.

Eine Erweiterung des Fahrtenangebotes stellt ein Skikurs dar, der für den Jahrgang 7 in der Zeit um den Halbjahreswechsel angeboten wird.

Bitte klären Sie rechtzeitig vor Beginn einer mehrtägigen Schulfahrt – vor allem bei Fahrten ins Ausland – die Modalitäten im Falle einer Erkrankung während der Fahrt mit Ihrer Krankenkasse ab, denn insbesondere die Kosten eines ggf. aus Krankheitsgründen erforderlichen vorzeitigen Rücktransports Ihrer Kinder werden vom Gemeinde-Unfallversicherungsverband nicht übernommen.

In diesem Schuljahr fanden die Studienfahrten des Jahrgangs 13 in der dritten Schulwoche statt, die Fahrten der Jahrgänge 6 und 10 lagen in der Woche vor den Herbstferien. Im kommenden Schuljahr fahren die Jahrgänge 6, 10 und 13 in der Woche vom 04. – 08.09.2023.

Zu beachten ist, dass die Durchführung der Fahrten weiterhin vom Infektionsgeschehen beeinflusst werden kann. Buchungen sind daher nur erlaubt, wenn eine kurzfristige kostenfreie Stornierung möglich ist. Ggf. entstehende Stornierungskosten werden vom Land Niedersachsen nicht übernommen.

## Schulbesuch im Ausland

Ein Schulbesuch im Ausland ist sicher eine sehr gute Erfahrung und Bereicherung für junge Menschen. Ein solches Auslandsjahr oder -halbjahr kann man am besten nach dem erfolgreichen Abschluss der 10. Klasse (halbes oder ganzes Jahr im Ausland) oder nach dem 1. Halbjahr der 11. Klasse (ein Halbjahr im Ausland) machen. Mit der Rückkehr zu G9 ist es leichter, sich den Schulbesuch im Ausland auf die Schulzeit anrechnen zu lassen, d.h. man kann die Verweildauer in der Einführungsphase (Jg. 11) auf Antrag verkürzen. Diese Verkürzung ist allerdings nur möglich, wenn im Ausland eine Schule mit gleichwertigem Unterricht besucht wird. Dazu muss die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht folgender Fächer nachgewiesen werden:

- zwei Fremdsprachen
- in einem Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes
- in Mathematik
- in einem der Fächer Biologie, Physik, Chemie

In diesem Fall ist der Schüler ohne Versetzung zum Schulbesuch in die Qualifikationsphase berechtigt, unabhängig davon, ob er das zweite Halbjahr oder ein komplettes Schuljahr die Schule im Ausland besucht hat. Wer nur im 1. Halbjahr im Ausland die Schule besucht hat, wird aufgrund der Noten des 2. Halbjahres in die Qualifikationsphase versetzt, wobei hier die üblichen Versetzungsbedingungen für die Einführungsphase gelten. (d.h. in max. einem Fach weniger als 05 Punkte oder in max. zwei Fächern 05 Punkte und dann mit entsprechenden Ausgleichsfächern und -noten).

Wer die oben genannten Voraussetzungen zum Wechsel in die Qualifikationsphase nicht erfüllt, kann nach dem Auslandsjahr in die Einführungsphase eintreten und geht dann – zusammen mit dem Auslandsjahr – 14 Jahre zur Schule.

Kurzfristige Beurlaubungen (bis zu drei Monaten) für einen Schulbesuch im Ausland bleiben hiervon unberührt und unterliegen lediglich der Entscheidung des Schulleiters.

Für die Schüler der 9. Klassen besteht z.B. die Möglichkeit, sich für das Programm „Brigitte Sauzay“ zu bewerben. Hierbei handelt es sich um einen individuellen Austausch mittlerer Dauer (je drei Monate) mit Frankreich. Nähere Informationen erteilt Frau Müller.

Sie sollten sich auf jeden Fall rechtzeitig durch die Oberstufenkoordinatoren beraten lassen.

## Fremdsprachenzertifikate

Am Gymnasium Lohne wird auch in diesem Jahr ein Vorbereitungskurs auf das **C1 Advanced (vormals CAE)** angeboten. Das C1 Advanced wird nach einer entsprechenden Prüfung durch die Universität Cambridge verliehen. Die Prüfung wird auf der Kompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens abgelegt.

Das C1 Advanced wird nicht nur in Deutschland, sondern weltweit von Hochschulen, Arbeitgebern und Bildungsbehörden als Nachweis qualifizierter Sprachkenntnisse in Englisch geschätzt und anerkannt. Des Weiteren verliert es (im Gegensatz zu anderen Fremdsprachenzertifikaten) seine Gültigkeit nicht.

Die Vorbereitung auf diese Prüfung erfolgt in der Qualifikationsphase. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Kompetenzen *reading, listening, speaking, writing* und *use of English*, die in vier separaten Teilen geprüft werden. Da diese Kompetenzen auch durch das Kerncurriculum gefordert sind, stellt der Kurs eine zusätzliche Ergänzung zum regulären Englischunterricht dar.

Der Vorbereitungskurs ist in erster Linie für Schüler gedacht, die Englisch als Schwerpunktfach mit erhöhtem Anforderungsniveau gewählt haben. Aber auch Schüler, die Englisch auf grundlegendem Niveau belegen und die Prüfung im Hinblick auf eventuelle Zukunftspläne ablegen möchten, dürfen sich angesprochen fühlen.

Der Vorbereitungskurs selbst findet am Gymnasium Lohne statt. Die Prüfung wird extern durch die Universität Cambridge in Zusammenarbeit mit der VHS Osnabrück durchgeführt. Es werden mehrere Prüfungstermine angeboten, von denen einer in Absprache mit den Kursteilnehmern gewählt wird, in diesem Jahr der im Dezember 2022.

Die Kosten für die Anmeldung und Abnahme der Prüfung betragen derzeit ca. 189 Euro. Sie werden erst fällig, wenn die Anmeldung für die Prüfung erfolgt ist.

Der Vorbereitungskurs findet im ersten Halbjahr statt.

Weitere Informationen auf:

<http://www.cambridgeesol.de/exams/cae.php> oder

<http://cambridge-english-advanced.cambridgeesol.org/index.html>

**DELF-Prüfungen** (DELF bedeutet Diplôme d'Études en Langue française) stellen ein international anerkanntes Sprachzertifikat für die französische Sprache dar. In der DELF-Prüfung werden das Hörverständnis, das Leseverstehen, sowie die Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich auszudrücken, überprüft. Diese Prüfungen werden im Auftrag des französischen Erziehungsministeriums entwickelt und bestehen im schulischen Bereich aus vier Stufen oder Schwierigkeitsgraden (A1, A2, B1, B2).

Seit mehreren Jahren führen wir in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule Vechta die Prüfungen durch. Im Schuljahr 2022/23 besteht wieder die Möglichkeit für die Schüler der Klassen 8 bis 11 an diesen Prüfungen teilzunehmen, um das Sprachzertifikat DELF zu erlangen.

Die Erfahrung zeigt, dass unsere Schüler in den Jahrgängen 8 und 9 den Prüfungsanforderungen des Niveaus A2 und in der 10 den Anforderungen des Niveaus B1 gewachsen sind. Individuell andere Zuordnungen sind möglich. Für die Klassen 10 und 11 findet die Vorbereitung im Rahmen des normalen Französischunterrichts statt, für die Klassen 8 und 9 bietet das Gymnasium voraussichtlich einen eigenen, klassen- und jahrgangsübergreifenden Vorbereitungskurs an, den eine Lehrkraft unserer Schule erteilen wird.

Ausführliche Informationen erhalten Interessenten und deren Eltern rechtzeitig in einem gesonderten Schreiben.

## Studien- und Berufsinformation

### Allgemeine Informationen

Der Wandel der Arbeitswelt stellt Schüler, Eltern und Lehrer vor große Herausforderungen. Begriffe wie „Digitalisierung“, „Industrie 4.0“, „Globalisierung“ und „Lebenslanges Lernen“ markieren diesen Wandel nur schlagwortartig.

Wie alle anderen allgemeinbildenden Schulen will auch das Gymnasium Lohne Schüler zur Aufnahme einer Berufstätigkeit befähigen und sie auf eine fundierte Berufswahlentscheidung vorbereiten. Wenn hier von Berufstätigkeit und Berufswahlentscheidung die Rede ist, so schließt dies einerseits eine intensive Auseinandersetzung mit der Berufs- und Arbeitswelt sowie andererseits eine vertiefende Beschäftigung mit Studienangeboten bzw. verschiedenen Studiengängen mit ein. Schließlich soll auch die Kombination beider Felder in Form des Dualen Studiums nicht außer Acht bleiben.

Der möglichst in eigener Regie zu durchlaufende Berufsorientierungsprozess soll die Schüler ab Jahrgang 5 über die Möglichkeiten und Anforderungen des Berufslebens informieren und ihnen Kompetenzen und Orientierungswissen als persönliche Wegweiser vermitteln. Um die Teilnahme an Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung zu dokumentieren, werden die Schüler spätestens ab dem Jahrgang 8 hierzu eine Mappe anlegen, in der einerseits die einzelnen schulischen Maßnahmen (Unterricht, Praktika etc.), andererseits auch eigene Bemühungen dokumentiert werden sollen.

Das Thema Berufs- und Studienorientierung hat in den vergangenen Jahren an den niedersächsischen Gymnasien eine Aufwertung erfahren. So wurde die Zahl der Praxistage, während derer sich die Schüler mit ihrer Berufs- und Studienwahlorientierung auseinandersetzen sollen, von 15 auf 25 Tage (bezogen auf den Zeitraum von Jahrgang 5 bis 13) erhöht. Den neuen Stellenwert der Berufsorientierung dokumentiert auch die dritte Stunde im Fach Politik-Wirtschaft, die im Jahrgang 11 eingeführt wurde. In dieser Stunde dreht sich alles um die Berufsorientierung. Gleichzeitig wird hier das Schülerbetriebspraktikum vor- und nachbereitet. Dies hat auch zur Folge, dass der Praktikumsbericht bewertet und die Klausur im zweiten Halbjahr ersetzt.

Die Schule kann über viele Berufe, Voraussetzungen und Laufbahnen nur allgemein informieren. Auf unserer Homepage ([www.gymnasiumlohne.de/aktuell](http://www.gymnasiumlohne.de/aktuell)) sind mehrere Links rund um das Thema Studium und Ausbildung installiert, die eine gute Möglichkeit bieten, sich über Studiengänge, Ausbildungsberufe, Bewerbungen und vieles mehr zu informieren.

Weiteres gedrucktes Informationsmaterial (Zeitschriften etc.) wird regelmäßig über das Infoegal vor dem Raum M 006 verteilt. An der Pinnwand in der Pausenhalle werden allgemeine Infos, aber auch konkrete Ausbildungsplatzangebote aus unserer Region veröffentlicht. Des Weiteren erhalten die Schüler über Iserv zusätzliche Informationen über anstehende Veranstaltungen. Dabei ist die Schule nicht immer in der Lage, die Organisation für die Teilnahme zu übernehmen. Allerdings besteht die Möglichkeit einer Freistellung durch den Klassenlehrer bzw. den Tutor.

### Allgemeine Angebote für die Jahrgänge 9-13:

#### Jahrgang 9

Die Schüler des Jahrgangs 9 nehmen Ende Januar 2023 an Besichtigungen von Industrie- und Dienstleistungsbetrieben in Lohne, Dinklage und Mühlen teil. Ziel dieser Betriebsbesichtigungen ist es, dass die Schüler einen ersten Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten. Außerdem erhalten sie Informationen über Praktika und Ausbildungs- und Studienangebote.

### ABI Zukunft-Messe in Lohne

Auch in diesem Schuljahr wird die Berufsinformationsmesse Abi-Zukunft am 22. April 2023 im Lohneum stattfinden. Die Zielgruppe der Messe sind die Schüler mit einer Hochschulzugangsberechtigung (Universität oder Fachhochschule) – also v. a. unsere angehenden Abiturienten der Jahrgänge 10 bis 13. Aber auch interessierte Eltern, die sich über Bedingungen und Möglichkeiten informieren wollen, oder auch noch Zögernde und Neugierige, die zwischen einem Bachelor- bzw. Masterstudiengang oder einem direkten Einstieg in das Berufsleben in Form einer Ausbildung schwanken, sind herzlich eingeladen, sich an den vielfältigen Ständen allgemein über Berufe, aber auch über konkrete Anforderungen und Berufsaussichten zu informieren.

### Spezielle Angebote für einzelne Jahrgänge:

Eine Übersicht sowie weitere Informationen zu den jahrgangsbezogenen Angeboten der Schule finden Sie auf der Homepage des Gymnasiums unter „Konzepte“.

#### Jahrgang 11:

Der Schwerpunkt der Studien- und Berufsinformation liegt am Gymnasium Lohne in diesem Jahrgang. Hierzu werden aufeinander aufbauend verschiedene außerschulische Angebote gemacht. Diese sind im Einzelnen:

#### Schülerbetriebspraktikum

Mit dem Wechsel zu G9 wird das allgemeine Betriebspraktikum im Jahrgang 11 verortet, wo die Berufsorientierung zukünftig einen größeren Raum einnimmt. Dazu dient v. a. auch die zusätzliche Unterrichtsstunde im Fach Politik-Wirtschaft.

Das dreiwöchige Schülerbetriebspraktikum findet in diesem Schuljahr vom 23.01.2023 bis zum 10.02.2023 statt. Die genauen Modalitäten und weitere Informationen – auch allgemeiner Art zur Berufsfindung – werden im Politikunterricht besprochen. Sollten die Probentage des Musicals stattfinden, würde für die Mitglieder der Musical-AG das Praktikum etwas kürzer ausfallen.

Ausführliche Informationen über das Praktikum und zur Berufsorientierung finden Sie auf unserer Homepage (<http://gymnasiumlohne.de>) unter dem Reiter „Konzepte“. Bei offenen Fragen wenden Sie sich bitte an den Politiklehrer Ihrer Kinder oder an Herrn Fooken.

#### Kompetenzfeststellungsverfahren Profil AC Niedersachsen

Vorrangig im Jahrgang 11 absolvieren die Schüler verschiedene Module des Kompetenzfeststellungsverfahrens Profil AC. Hierbei handelt es sich um onlinebasierte Analysen, Tests über Allgemeinwissen verknüpfende, teamorientierte Aufgaben, die persönliche Stärken und Schwächen aufzeigen. Somit ergibt sich eine Orientierung für die anstehende Berufs- und Studienwahl.

Einen Einstieg in die Welt der Aktienmärkte bietet das zehnwochige Planspiel Börse der Sparkassen, das Mitte September 2022 startet. Schüler, die Interesse am Börsengeschehen und am Handel mit Wertpapieren haben, können mitmachen. Gehandelt wird mit reellen Aktienwerten, aber mit fiktivem Kapital. Somit können auch bislang Uninteressierte erste Erfahrungen mit dem Handel an Aktienbörsen machen. Die Teilnahme ist freiwillig. Ansprechpartner ist Herr Fooken.

#### Jahrgang 12:

Ein Bewerbungstraining ist für den gesamten Jahrgang 12 an einem Vormittag mit externen Referenten geplant. Es wird vermutlich Mitte des zweiten Halbjahres stattfinden.

In Zusammenarbeit mit der Firma Pöppelmann und dem Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW) wird das Management Information Game (MIG) für interessierte Schüler voraussichtlich Ende Januar 2023 angeboten. Hier übernehmen Schüler die Rolle von Unternehmensführungen und müssen die Geschicke einer fiktiven Firma leiten, die ein gewisses Produkt erstellt, bewirbt und finanziert. Es handelt sich um ein intensives, einwöchiges Projekt in Zusammenarbeit mit hiesigen Banken und Firmen, die das Projekt mit einschlägigen Referaten z. B. über Personalwesen, Produktentwicklung, Produktion, Vertriebswege oder Werbung begleiten. Dieses Angebot ist freiwillig.

### Jahrgang 13

Ende November/Anfang Dezember wird Herr Hartz von der ARGE Vechta jeweils 3 Kurse in den Zeiten der E2-Leiste Antworten auf die Frage: „Abi – und dann?“ Möglichkeiten nach dem Abitur aufzeigen. Dabei werden nicht nur Studienmöglichkeiten, sondern auch die freiwilligen Dienste, Möglichkeiten von Au Pair-Aufenthalten, Modalitäten für Work-and-Travel sowie das Niedersachsen-Technikum und andere Optionen angesprochen. Ende Januar 2023 informiert Herr Hartz konkret über Bewerbungsmodalitäten an Universitäten. Des Weiteren soll eine Information über Regelungen zur Sozialversicherungen nach dem Abitur erfolgen.

### Sprechstunden zur Berufs- und Studienberatung durch Herrn Hartz

Das Gymnasium Lohne arbeitet eng mit der Berufsberatung für akademische Berufe der Arbeitsagentur Vechta zusammen. Die Beratungen durch den Berufs- und Studienberater Herrn Hartz werden eigentlich in der Schule angeboten und finden regelmäßig statt. Ratsuchende Schüler können sich über einen Anmeldebogen, der online abrufbar ist (Homepage des Gymnasiums unter Konzepte -> Berufsorientierung), für einen Beratungstermin bei der Arbeitsagentur in Vechta (04441-946 1622 oder [biz.vechta@arbeitsagentur.de](mailto:biz.vechta@arbeitsagentur.de)) anmelden. Der Termin wird dann durch Herrn Hartz per Post zugestellt. Dadurch werden auch die Eltern über den Termin in Kenntnis gesetzt und können das Angebot auf Wunsch auch gerne gemeinsam mit dem Schüler wahrnehmen. Durch die schriftliche Einladung werden zudem die Kontaktdaten von Herrn Hartz übermittelt und können für eventuelle Rückfragen genutzt werden. Weiter ist auch eine zielgerichtete Beratung möglich, da auf dem Anmeldebogen einige Informationen erhoben werden, die für die Beratung sinnvoll sind. Ein Termin in der Arbeitsagentur ist vor allem auch dann ratsam, wenn Eltern ihre Kinder zu dem Gespräch begleiten möchten. Bei einem gemeinsamen Gespräch, gerne auch mit verschiedenen Meinungen – kommt man oft zu einem besseren Ergebnis. Aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen Kultusministerkonferenz und der Agentur für Arbeit können die Termine auch während der Schulzeit stattfinden. Bei Vorlage des Einladungsschreibens und entsprechender Freistellung durch die Schule gilt das Fehlen als entschuldigt.

Klausur- und Klassenarbeitstermine haben allerdings Vorrang vor einer Beratung. Der versäumte Unterrichtsstoff ist eigenständig nachzuholen.

Unter der Adresse <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Institutionen/SchulenElternverbaende/index.htm> finden Sie einen Link zur Veranstaltungsdatenbank der Arbeitsagentur Vechta mit weiteren Themen und Terminen.

Des Weiteren können sich interessierte Schülerinnen und Schüler zu Beratungsterminen in der Schule anmelden. die Beratungen finden jeweils vormittags im Raum O205 statt. Folgende Termine sind bislang vereinbart: 19. September 2022, 11. Oktober 2022 und 28. November 2022. Weitere Termine werden folgen.

## **Beurlaubungen**

Anträge auf Beurlaubung vom Unterricht bzw. Schulveranstaltungen müssen rechtzeitig (in der Regel 8-10 Tage vorher) schriftlich gestellt werden, bei nicht volljährigen Schülern in jedem Fall von den Erziehungsberechtigten. Formulare finden Sie auf unserer Homepage.

Handelt es sich um einzelne Stunden oder einen Tag, beurlaubt die Klassenleitung bzw. der Tutor, es sei denn, der beantragte Zeitraum grenzt unmittelbar an Ferienbeginn oder –ende. Dann kann nur in Ausnahmefällen der Schulleiter beurlauben, wenn sonst für den Schüler die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde. Zu solchen Fällen sind Gründe wie günstiger Flug, „unverschiebbare“ Termine einer Pauschalreise usw. nicht zu zählen. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Urlaubsplanungen von vornherein auf die Ferien zu beschränken.

**Fehlen bei Klausuren:** Hier muss ein Anruf (Eltern oder volljähriger Schüler) im Sekretariat vor der Klausur erfolgen. Die Vorlage eines Attestes bzw. eines Belegs beim zuständigen Koordinator ist notwendig. Planbare Termine (z. B. Arztbesuche, Fahrstunden, Führerscheinprüfungen, Zahn-OPs) sind keine triftigen Gründe für das Fehlen bei einer Klausur. Versäumte Klausuren werden zentral an einem Samstag (s. Klausurplan) nachgeschrieben.

Bei kirchlichen Feiertagen bzw. Veranstaltungen gelten besondere Bestimmungen. Im Erlass „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ heißt es hierzu: Es ist „evangelischen Schülerinnen und Schülern am Epiphaniestag, am Reformationstag sowie am Buß- und Bettag, katholischen Schülern am Heiligedreikönigstag sowie an Fronleichnam und Allerheiligen Gelegenheit zu geben, am Gottesdienst [...] teilzunehmen; der Teilnahme an einem Gottesdienst gleich gestellt ist die Teilnahme an einer Fronleichnamsprozession“.

Schülern, die einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, „ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten [...] für Feiertage ihrer Religionsgemeinschaft Gelegenheit zu geben, an einer religiösen Veranstaltung ihrer Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Im Zweifelsfall kann ein Nachweis über den betreffenden Feiertag von der Religionsgemeinschaft gefordert werden.“

Die über einen Monat hinausgehende Befreiung vom Sportunterricht muss unter Beifügung eines Attestes schriftlich begründet beim Schulleiter von den Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler beantragt werden.

## **Meldungen an die Schule; Adressänderung/ Krankheit/Unfälle**

Bitte teilen Sie der Schule, d. h. dem Sekretariat, alle Änderungen der persönlichen Daten (neue Telefonnummer, Anschriftenänderung, Veränderungen beim Sorgerecht usw.) möglichst schnell mit. Nur wenn diese Daten in der Schule auf dem aktuellen Stand sind, ist der notwendige Informationsfluss gewährleistet.

Wenn ihr Kind an einer dauerhaften Krankheit leidet, die im Unterricht auftreten kann oder die gegebenenfalls Maßnahmen während des Unterrichts erfordert (z. B. Diabetes), sollten Klassenlehrer und Fachlehrer informiert sein.

Bei schwerer Infektionserkrankung (Diphtherie, Cholera, Typhus usw.), Infektionskrankheiten, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen können (Keuchhusten, Masern, Scharlach, Mumps, Windpocken usw.), sowie bei Kopflausbefall darf die Schule nicht besucht werden. Bitte informieren Sie uns in solchen Fällen, damit wir gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem

Gesundheitsamt Maßnahmen ergreifen können, die eine Weiterverbreitung der Krankheit verhindern.

Um das Sekretariat zu entlasten, sollten Sie bei „normalen“ Erkrankungen von bis zu drei Tagen Dauer nur dann anrufen, wenn Ihr Kind an dem betreffenden Tag eine Klassenarbeit schreibt. Andernfalls genügt eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer im Mitteilungsheft am ersten Tag nach der Krankheit. Bei längerer Krankheitsdauer muss nach drei Tagen eine Entschuldigung (in der Regel schriftlich) vorliegen.

In der Schule oder auf dem Schulweg passieren leider Unfälle. Sie müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Ihre Kinder sind während des Schulbesuches gegen Unfälle versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den Schulweg, den Unterricht und die Pausen. Versichert ist auch die Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen, die unmittelbar vor oder nach dem Unterricht stattfinden und im Zusammenwirken mit der Schule durchgeführt werden.

Versichert ist darüber hinaus alles, was als schulische Veranstaltung gilt, sich also im „organisatorischen Verantwortungsbereich“ der Schule ereignet. Es muss sich dabei um eine offiziell (durch den Schulleiter) genehmigte Veranstaltung der Schule handeln. Dann besteht Versicherungsschutz auch außerhalb der Unterrichtszeiten oder an anderen Orten.

Der Versicherungsschutz umfasst danach

- die Teilnahme an Wanderungen, Ausflügen, Besichtigungen, Theaterbesuchen, Schullandheimaufenthalten,
- den Besuch von schulischen Arbeitsgemeinschaften, Neigungs- und Fördergruppen,
- die Tätigkeit in der Schülermitverwaltung.

Ausführliche Informationen zum Versicherungsschutz erhalten Sie unter

[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a402-unfallversicherungsschule.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a402-unfallversicherungsschule.pdf?__blob=publicationFile)

## **Informationsheft/Hausaufgabenplaner**

Nach den positiven Erfahrungen der letzten Schuljahre haben wir auch in diesem Schuljahr für alle Schüler der Jahrgänge 5 bis 11 ein Informationsheft eingeführt. Dieses Heft soll u. a. dazu dienen, den Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus zu erleichtern. Neben einer Rubrik für Entschuldigungen finden Sie dort einen Bereich für Mitteilungen, in dem Sie unkompliziert Kontakt mit den Fachlehrern aufnehmen können. Dieser Bereich steht den Lehrern ebenfalls zur Verfügung, um Sie auf diesem Weg über die Arbeit Ihrer Kinder bzw. über Probleme und Schwierigkeiten in der Schule zu informieren. Viele Schüler aus den Jahrgängen 12 und 13 nutzen dieses Heft freiwillig.

## **Beschwerderegelung**

Wir bemühen uns in unserer schulischen Arbeit um die Weiterentwicklung Ihrer Kinder. Dieses Bemühen läuft nicht immer konfliktfrei ab. Wichtig ist es aber, dass Spielregeln in der Konfliktbewältigung eingehalten werden.

Suchen Sie in jedem Streitfall immer zuerst das Gespräch mit den betroffenen Lehrern. Nur wenn Sie Kritik offen vortragen, kann man sich mit ihr auseinandersetzen und eventuell Veränderungen erreichen.

Falls nach dieser ersten Phase für Sie keine Klärung erfolgt ist, können Sie die Klassenleitung und den Klassenelternvorstand ansprechen, um zu prüfen, ob es sich um ein individuelles Problem oder ein allgemeineres handelt, das auf einem Klassenelternabend verhandelt werden sollte.

Erst wenn dann immer noch Klärungsbedarf besteht, sollten Sie den Schulleiter einbinden.

Sollten Sie ein Gespräch mit mir wünschen, so vereinbaren Sie bitte über Ihr Kind, über den Klassenlehrer oder telefonisch über das Sekretariat einen Termin. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass ich nur in Ausnahmefällen Zeit für ein Gespräch habe, wenn Sie sich nicht angemeldet haben.

Grundsätzlich sollten Sie Ihre Kinder stets ermutigen, sich im Falle von Schwierigkeiten immer auch selbst direkt an den Fach- oder Klassenlehrer zu wenden.

### **Veröffentlichung von Bildern**

Als Schule wollen wir unsere vielfältigen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage ([www.gymnasiumlohne.de](http://www.gymnasiumlohne.de)) als auch in schriftlicher Form, z.B. in Tageszeitungen, Chronik, usw. präsentieren. Zur Illustration sollen auch Fotos aus dem Schulleben verwendet werden, auf denen Schülerinnen und Schüler individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen („Recht am eigenen Bild“) ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich.

Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Fotos im Internet bildet das Kunsturhebergesetz, welches das Recht am eigenen Bild beschreibt. Hiernach dürfen gem. § 22 Satz 1 Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die rechtlichen Bestimmungen des KunstUrhG gelten für jedermann, also für Personensorgeberechtigte, Schüler, Lehrkräfte und auch für ggf. unbeteiligte Dritte.

Ausnahmen zu § 22 KunstUrhG, bei denen Fotos ohne Einwilligung veröffentlicht werden dürfen, gelten bei Bildnissen aus dem Bereich der Zeitgeschichte, bei Bildern, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen oder bei Bildern von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben. Im schulischen Bereich liegen diese Ausnahmen in der Regel nicht vor.

Somit ist die Vorlage einer Einwilligung zwingende Voraussetzung für die Einstellung von Fotos im Internet. Die Einwilligung bedarf grundsätzlich der Schriftform.

### **Hausordnung**

Die fotografische, filmische und/oder tonale Aufnahme von Mitschülern oder Lehrkräften, die dann in das Internet gestellt werden, führt immer wieder zu unerträglichen Verletzungen des Persönlichkeitsrechts und der Würde des Einzelnen. Da zusätzlich solche Geräte in Klassenarbeiten Täuschungsversuche ermöglichen, haben wir folgende Regelung in unsere Hausordnung aufnehmen müssen:

Smartphones und audiovisuelle Abspielgeräte dürfen beim Betreten des Schulgebäudes nur ausgeschaltet in den Taschen mitgeführt werden; ohne ausdrückliche Genehmigung dürfen sie im Schulgebäude – außer in der Mensa - nicht genutzt werden. Insbesondere jegliche Bild- und Tonaufnahmen sowie deren Verbreitung auf dem Schulgelände sind nicht erlaubt. Eine Benutzung zum Telefonieren ist im Schulgebäude nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft auf dem Schulhof jederzeit möglich.

Bei Verstößen wird das Gerät eingefordert.

Wir bitten Sie herzlich, mit Ihren Kindern über die Problematik zu sprechen. Vielen Kindern und Jugendlichen ist gar nicht bewusst, was sie tun, wenn sie z.B. mit ihrem Smartphone Aufnahmen von anderen Personen machen.

### **Verlassen des Schulgeländes**

Während des Unterrichts am Vormittag dürfen die Schüler der Klassen 5 bis 10 das Schulgelände nicht verlassen, da sonst kein Versicherungsschutz besteht. Sollte Ihr Kind einmal sein Pausenbrot oder Getränk vergessen haben, kann stets auf das Angebot der Mensa zurückgegriffen werden.

Während der Mittagspause können Schüler allerdings – generell und unabhängig vom Alter – nach Hause fahren. Hinsichtlich des Unfallversicherungsschutzes ist es sogar unerheblich, ob sie zur Einnahme des Mittagessens nach Hause fahren oder in einem Geschäft etwas zu essen kaufen. Versichert sind jeweils die Wege hin und zurück, nicht versichert ist die Nahrungsmittelaufnahme selbst oder der Aufenthalt im Geschäft während des Einkaufs.

Am 1. September 2014 trat eine Neufassung des sogenannten **Waffenerlasses** in Kraft, über den die Schule Schüler und Eltern jährlich informieren muss. Ich nutze daher diesen Elternbrief, um Ihnen die wesentlichen Passagen vorzustellen (siehe Seite 43).

### **Das Angebot der Beratungslehrerin Frau Möller**

Beratung ist wichtiger Bestandteil des schulischen Alltags und hat an unserer Schule sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts ihren festen Platz. Mit mir als Beratungslehrerin wird dieser Bereich um ein weiteres Angebot ergänzt: die Einzelfallhilfe, die von allen Schülern und Lehrern, aber auch von Ihnen als Eltern genutzt werden kann. Anlässe für den Kontakt mit mir sind Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, soziale Konflikte sowie persönliche Probleme, die die eigene Entfaltung und/oder das gemeinschaftliche Miteinander innerhalb und außerhalb der Schule beeinträchtigen. Als Beratungslehrerin bin ich qualifiziert in den Bereichen Gesprächsführung und Diagnostik, aber ich bin weder Psychologin noch Wunderheilerin. Meine Aufgabe besteht vielmehr darin, den Ratsuchenden im Rahmen eines Beratungsprozesses mit

meiner Hilfe dabei zu unterstützen, eine Lösung seines Problems zu erreichen. Dies geschieht manchmal auf eine Situation beschränkt, oft auch längerfristig oder in Form einer Vermittlung an außerschulische Fachleute. Meine Arbeit als Beratungslehrerin hat die verschiedenen Zuständigkeiten innerhalb der Schule, wie z. B. Aufgaben des Klassenlehrers, Entscheidungsbefugnisse des Schulleiters, zu wahren. Zugleich agiere ich frei von Weisungen und bin in diesem Sinne im Rahmen von Schule unabhängig. Meine Beratung ist als Angebot zu verstehen und erfolgt von Seiten des Ratsuchenden immer freiwillig. Die Gespräche finden in einem geschützten Raum statt, das Gesagte wird von mir vertraulich (Schweigepflicht) behandelt.



Möchten Sie also im Rahmen meines Angebots mit einer unabhängigen, verschwiegenen Person sprechen, so können Sie mich für eine erste Kontaktaufnahme über IServ, telefonisch über das Schulsekretariat (93618-0) oder privat (04441/84859) erreichen.

Möller

## AnMUT – Anti-Mobbing-Unterstützungs-Team

Gegenseitiger Respekt und ein wertschätzender Umgang miteinander sind die Basis einer jeden Gemeinschaft. Die Vermittlung dieser Werte sehen wir im Einklang mit dem Leitbild am Gymnasium Lohne als unsere zentrale Aufgabe. Wir wollen starke Klassengemeinschaften schaffen, in denen sich Ihre Kinder von Beginn an wohlfühlen und aufeinander verlassen können.

In allen größeren Gemeinschaften gibt es jedoch auch Streitereien, Konflikte und Formen der Ausgrenzung. Wir vom AnMUT möchten dazu beitragen, diese so weit wie möglich zu reduzieren. Unser Team besteht aus Frau Möller, Frau Hamann und Herrn Pape, die die Schüler, Eltern und Kollegen vor allem im Bereich der Prävention unterstützen.

Für uns ist Prävention der zentrale Schwerpunkt unserer Arbeit, denn in einer funktionierenden Klassengemeinschaft haben Ausgrenzung und Mobbing keinen Raum.

In einem Projektangebot für fünfte Klassen soll der Gemeinschaftssinn gefestigt werden, so dass sich jeder angstfrei in der Klasse bewegen kann. Ist dieser Grundstein gelegt, wird auch in den folgenden Klassenstufen darauf aufbauend weiter in diesem Themenbereich gearbeitet.

Eine Auffrischung dessen, was Mobbing ist und wie Mobbingstrukturen wirken, erfolgt in Klasse 6, erweitert um konkrete Maßnahmen für den Einzelnen wie für die Gruppe gegen Mobbing vorzugehen. Mit Hilfe eines Sozialtrainings in Jahrgang 7 werden festgeschriebene Rollen reflektiert, um ggf. Veränderungen anzustoßen. Daneben begleiten Schulungen im Bereich Medienkunde in den Jahrgängen 6 und 8 die Präventionsarbeit von AnMUT ebenso wie die theaterpädagogische Einheit „Gemeinsam sind wir stark“ für die Siebtklässler.

Wenn Sie merken, dass sich Ihr Kind in der Schule nicht mehr wohlfühlt, nicht mehr in die Schule gehen möchte, ... **KANN** ein Grund hierfür Mobbing sein. Jedoch ist nicht jeder Streit, jeder Konflikt bereits Mobbing. Eine Rücksprache mit dem Klassenlehrer ist auf jeden Fall der richtige Schritt, um Klarheit zu schaffen.

Wir vom AnMUT stehen dem Klassenlehrer und der Klasse unterstützend zur Seite. Wir führen Gespräche, können durch erworbenes Wissen Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen und Sachverhalte klären. Gemeinsam mit dem Klassenlehrer bilden auch wir eine weitere Anlaufstelle für Sie. Sie können sich unter folgender Adresse mit uns in Verbindung setzen: [anmut@gymloehne.de](mailto:anmut@gymloehne.de)

Auf der AnMUT-Seite der Homepage des Gymnasiums Lohne finden Sie weitere Informationen zum Thema „Kennzeichen von Mobbing“

Möller

## Der Schulsozialarbeiter Herr Noel Aszmons

Als Sozialarbeiter des Gymnasiums stehe ich allen Schülern, sowie den Eltern und den Lehrern zur Verfügung, wenn es darum geht, unterschiedliche, problematische Situationen des (Schul-) Alltags aus einer neuen Perspektive betrachten zu können und sich so einer langfristig wirksamen Lösung zu nähern.

Neben der Arbeit in den einzelnen Klassenverbänden, wie bei den Klassengemeinschaftstagen in verschiedenen Jahrgänge, steht meine Tür allen Personen offen, die sich in schwierigen Situationen etwas Unterstützung von einem außenstehenden Dritten wünschen.



Die Gründe mich aufzusuchen können daher sehr unterschiedlich sein. So bin ich sowohl der Ansprechpartner, wenn einen Schüler gerade schulische Sorgen belasten, ein Konflikt mit den Freunden sich nicht lösen lässt oder man sich nicht gut mit einer Lehrkraft versteht. Aber auch den Problemen im privaten Bereich nehme ich mich gerne an. Hierzu gehört ebenfalls ein Gesprächs- und Beratungsangebot gegenüber den Eltern und Familien der Schüler.

Ich bin in meiner Arbeit an eine absolute Verschwiegenheit gebunden und kann als Mitarbeiter außerhalb des Lehrerkollegiums eine andere Rolle an der Schule wahrnehmen und anbieten. Meine Aufgabe besteht darin, alle Personen, welche zu mir kommen, zu unterstützen und schon früh und ohne Umwege gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten.

Da ich als zertifizierter Mediator ausgebildet wurde, kann unter anderem die Behandlung und Beilegung von Konflikten und konfliktbelasteten Situationen durch mich begleitet werden.

Die gemeinsame Arbeit, sowie die Reflektion der Situation ist wesentlicher Bestandteil meiner Arbeit und verfolgt das Ziel, Probleme nachhaltig zu lösen und im Sinne aller Beteiligten zu bearbeiten.

Terminliche Absprachen durch Schüler, Eltern und weitere Personen können zum einen über die Dienstnummer: 04442/9361814 oder meine E-Mail Adresse: [Aszmons@gymlohne.de](mailto:Aszmons@gymlohne.de) vorgenommen werden.

Aszmons

### **Nachhilfebörse am Gymnasium Lohne**

Die Schülervertretung unserer Schule hat im vergangenen Schuljahr die Idee auf den Weg gebracht, eine schulinterne Nachhilfebörse einzurichten. Ältere Schüler helfen Schülern in ihrer Freizeit und die Schule vermittelt dabei mithilfe einer Schüler-Datenbank. Sämtliche Kommunikation, Terminabsprachen und „Gehaltsverhandlungen“ verlaufen ohne Eingreifen der Schule.

Wer sich kompetent in einem Fach fühlt und anderen gerne etwas erklärt, kann sich per Anmeldeformular in der Datenbank registrieren. Dabei bestimmt jeder die angebotenen Fächer, die Jahrgänge und die möglichen Orte für die Nachhilfe selbst. Es ist sogar möglich, sich während der 7./8. Stunde in der Pausenhalle zur Nachhilfe zu verabreden. Ist man erst einmal registriert, muss man nur warten, bis man kontaktiert wird.

Jeder, der Nachhilfe benötigt, meldet sich bei den SV-Lehrern Frau Rohe oder Herrn Eik (per Mail oder persönlich), die dann mit dem Schüler gemeinsam einen geeigneten Nachhilfeanbieter auswählen. Die Kontaktaufnahme übernehmen dann die Schüler selbstständig.

Damit dieses Projekt funktionieren kann, sind wir auf einen großen Stamm an Nachhilfe-Anbietern angewiesen, um die hohe zu erwartende Nachfrage zuverlässig abdecken zu können. Daher bitten wir Sie als Eltern, Ihre Kinder bei entsprechender Eignung zur Anmeldung als „Nachhilfelehrer“ zu ermutigen. Durch die Auseinandersetzung mit Inhalten aus früheren Jahrgangsstufen kann der Anbieter zurückliegende Inhalte auch gewinnbringend für seine Schullaufbahn mit dem Ziel Abitur auffrischen und durch die erste Unterrichtstätigkeit seine Sozialkompetenz weiter ausbauen.

Alle wichtigen Hinweise zur Nachhilfebörse sind in einer FAQ-Anleitung zusammengefasst. Diese findet sich – genauso wie das Anmeldeformular – auf der Homepage des Gymnasiums

unter „Service → Formulare“. Für weitere Fragen steht Herr Eik ([eik@gymlohne.de](mailto:eik@gymlohne.de)) zur Verfügung.

Eik

### **Finanzielle Förderung durch Stipendien: Schule/Ausbildung/Studium**

Finanzielle Unterstützung durch ein Stipendium ist nicht ausschließlich Hochbegabten vorbehalten, sondern steht prinzipiell allen Studierenden offen. Über die sogenannten Begabtenförderungswerke finanziert die Bundesregierung besonders engagierte Studierende. Zu den Begabtenförderungswerken gehören insgesamt zwölf Stiftungen, die entweder parteilich, gewerkschaftlich oder konfessionell geprägt sind. Hinzu kommen zahlreiche staatlich geförderte und private Institutionen.

Die Förderwerke und die Stiftungen haben unterschiedliche Bewerbungs- und Vergabeverfahren, so dass Interessierte sich auf jeden Fall gut informieren sollten.

Stipendien gibt es nicht nur für Studierende, sondern auch für Schüler und Auszubildende. So vergibt z.B die START-Stiftung Stipendien an Jugendliche, die erst seit wenigen Jahren in Deutschland leben und begleitet sie zwei Jahre lang auf ihrem Bildungsweg

Einen guten Überblick über verschiedene Stipendien gibt die Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: <http://www.stipendienlotse.de>.

Auch auf der Internetseite von „Mystipendium“ erhalten Sie einen sehr guten Überblick über verschiedene Förderungsprogramme: <http://www.mystipendium.de>.

### **Informationen zur Bibliothek**

Die Bibliothek ist mit zahlreichen Jugend- und Sachbüchern ausgestattet. Sie enthält im Moment ca. 15.000 Bücher, davon ca. 2.500 Kinder- und Jugendromane. Diese können die Schüler des Gymnasiums Lohne kostenfrei ausleihen.

Um den Schülern, die neu im Jahrgang 5 an unsere Schule gekommen sind, die Bibliothek näher zu bringen und sie mit der Ausleihe vertraut zu machen, wird es eine Einführungsstunde für sie geben.

Derzeit besuchen täglich sehr viele Schüler die Bibliothek, um Bücher zu lesen, um zu lernen und um sich Bücher auszuleihen. Damit der erfreulich große Andrang so bleibt, werden regelmäßig Neuanschaffungen moderner Jugendliteratur getätigt. Über 3.260 Titel können über IServ auch online vorgemerkt und danach ausgeliehen werden. Neben der Ausleihe steht den Schülern die Bibliothek auch als Ort der Recherche zur Verfügung.

Zudem sind immer wieder Aktionen vorgesehen, die in der Bibliothek stattfinden, um die Jugendlichen an Bücher heranzuführen und ihnen Lesefreude zu vermitteln. Dazu gehört z. B. der Lesewettbewerb im Jahrgang 6.

Alle Schüler sind herzlich eingeladen, einmal in die Bibliothek zu kommen, um diese kennenzulernen, um zu stöbern und um evtl. auch ein Buch auszuleihen. Die Leihfrist beträgt immer zwei Wochen, kann aber problemlos u.a. über IServ um weitere zwei Wochen verlängert werden!

Ribinski

## Der Schulsanitätsdienst

Die Schulsanitäter stellen einen wesentlichen Sicherheitsaspekt im Rahmen der Erstversorgung dar. Zu ihrer Aufgabe gehört unter anderem, verunfallte Mitschüler als auch Lehrer zu betreuen und zu versorgen. Dafür steht ihnen der Sanitätsraum im Verwaltungstrakt zur Verfügung, in dem sich Erste Hilfe Material befindet. Unterstützt werden sie dabei von einer Lehrkraft.

In den Großen Pausen stehen im Sanitätsraum jeweils zwei Sanitäter für Einsätze bereit. Durch einen eigens dafür angeschafften Sanitätsrucksack sind die Schulsanitäter auch mobil und können gegebenenfalls auch zu dem Verletzten kommen. Des Weiteren werden sie auch bei größeren Projekten der Schule wie dem Sponsorenlauf oder Sportfesten als Ersthelfer zur Verfügung stehen.

Insgesamt erstreckt sich die Ausbildung zum Schulsanitäter über ein Jahr, in dem sie durch die Malteser Lohne geschult werden. Dafür treffen sich die interessierten Schülerinnen und Schüler monatlich zu Besprechungen sowie zwei Mal pro Halbjahr zu einer halbtägigen Weiterbildung.

Jährlich soll vor allem in der Jahrgangsstufe sechs für Nachwuchs geworben werden, so dass die dann schon erfahreneren Schulsanitäter zusammen mit den Neuzugekommenen den Schulsanitätsdienst leisten werden. Je nach Interesse sind weitere Fort- und Weiterbildungen durch die Malteser möglich.

Rörsch

## Förderverein

Vieles an der Schule wäre ohne die Unterstützung durch den Verein der Eltern, Freunde und Förderer nicht möglich. So hat der Förderverein maßgeblich dazu beigetragen, dass der IT-Bereich und die Medienausstattung der Schule modernisiert werden konnten.

In diesem Schuljahr bietet der Förderverein Hilfestellung bei der Anschaffung von Tablets im Jahrgang 7 an

Dem Vorstand des Fördervereins gehören nun

Dr. Johanna Schokemöhle (1. Vorsitzende)

Maria Krogmann (stellvertr. Vorsitzende)

Gaby Varellmann (Schriftführerin)

Hendrik Wilk (Kassierer)

und kraft Amtes der Schulleiter Jürgen Schiering und der Vorsitzende des Schuelternrates Stefan Hilgefort an.

Bitte unterstützen Sie die wertvolle Arbeit des Fördervereins, indem Sie Mitglied werden, wenn Sie es noch nicht sind.

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins findet im Februar/März statt. Bitte beachten Sie die Hinweise in der OV bzw. auf unserer Homepage.

**Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen RdErl. d. MK v. 6.8.2014**

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als zwölf cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss Reizstoff- und Signalwaffen), Gasssprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußereren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essen-verkauf.
7. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

<b><u>Vorsitzende der Klassenelternschaft 2022, 23</u></b>					
<b>Kl.</b>	<b>Art</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Telefon</b>
5a	V	Horstmann	Heike	Dinklage	0176 / 4584 9632
	S	Rapp	Christina	Dinklage	0175 / 1267 132
5b	V	Ebersberg	Karsten	Lohne	0171 / 7399 928
	S	Ostendorf	Anika	Dinklage	0175 / 6360 575
5c	V	Barrero	Sabrina	Lohne	0151 / 4621 8628
	S	Nachtigal	Sandra	Dinklage	0176 / 2415 8072
5d	V	Sieve	Sandra	Lohne	04442 / 70 46 11
	S	Hilgefert	Stefan	Lohne	04442 / 70 81 85
5e	V	Sieverding	Oliver	Lohne	04442 / 70 32 62
	S	Kühling	Julia	Lohne	04442 / 88 78 36
5f	V	Sieverding	Uwe	Lohne	0160 / 9724 3745
	S	Walter	Irene	Lohne	0175 / 2145 840
6a	V	Arlinghaus	Thomas	Lohne	0176 / 2386 6359
	S	Hammoor	Anke	Dinklage	0171 / 3505 742
6b	V	Naroska	Mirko	Lohne	04442 / 8879 662
	S	Budde	Esther	Mühlen	05492 / 55 72 60
6c	V	Fangmann	Daniela	Dinklage	04443 / 40 04
	S	Rörsch	Stephanie	Lohne	04442 / 8878 487
6d	V	Dr. Schmidt	Sonja	Lohne	04442 / 70 37 93
	S	Middendorff	Ute	Lohne	04442 / 67 13
6e	V	Meyer	Shanti	Lohne	04442 / 73 94 14
	S	Tapphorn	Sascha	Lohne	0172 / 2413 229
6f	V	Heitmann	Annegret	Lohne	04442 / 70 86 16
	S	Deters	Christine	Lohne	04442 / 93 60 33
7a	V	Knop	Anne	Lohne	0174 / 92 03 133
	S	Lesch	Anja	Lohne	04442 / 73 89 92
7b	V	Götting	Christian	Lohne	04442 / 70 60 60
	S	Seelhorst	Bettina	Dinklage	04443 / 51 42 17
7c	V	Deux	Herbert	Lohne	04442 / 73 82 06
	S	Möller	Daniela	Lohne	04442 / 7 37 97
7d	V	Scheele	Birte	Lohne	04442 / 8017 565
	S	Thye	Melanie	Lohne	04442 / 8088 741
7e	V	Burwinkel	Sandra	Lohne	04442 / 73 84 43
	S	Wolke	Sebastian	Lohne	04442 / 73 80 76
7f	V	Jalvingh	Jutta	Dinklage	0176 / 2163 6216
	S	Hennig	Kai	Lohne	0162 / 9312 615
8a	V	Dreyer	Edith	Dinklage	04443 / 91 74 02
	S	Blömer	Birgit	Dinklage	04443 / 97 80 90
8b	V	Reil	Christina	Lohne	04442 / 73 95 20
	S	Averbeck	Katrin	Lohne	04442 / 73 99 55
8c	V	Kissner	Simone	Lohne	04442 / 57 75
	S	Gilgenberg	Svetlana	Lohne	04442 / 9374 616
8d	V	Kathmann	Beate	Dinklage	04443 / 47 12
	S	Lesch	Esther	Lohne	04442 / 7052 933
8e	V	Sieve	Michael	Lohne	0157 / 3467 5509
	S	Pelster	Petra	Lohne	0172 / 1583 900
8f	V	Volkmer	Sven	Mühlen	0173 / 6159 143

	S	Arns-Krogmann	Christine	Lohne	0172 / 6444 062
9a	V	Hilgefert	Stefan	Lohne	04442 / 70 81 85
	S	Krogmann	Maria	Lohne	04442 / 10 80
9b	V	Hennig	Tanja	Lohne	0177 / 7941 161
	S	Schröder	Sabrina	Lohne	0160 / 9917 2595
9c	V	Hilgefert	Andrea	Dinklage	04443 / 39 85
	S	Eckhoff	Margret	Lohne	04442 / 88 78 935
9d	V	Hotze	Bernarda	Dinklage	04443 / 51 39 59
	S	Grothe	Marina	Dinklage	04443 / 50 68 10
9e	V	Deux	Herbert	Lohne	04442 / 73 82 06
	S	Kuper	Katharina	Lohne	0151 / 5734 3591
9f	V	Schlarmann	Andrea	Dinklage	0170 / 5896 166
	S	Steinacker	Bianka	Dinklage	04443 / 4049 313
10a	V	Vogt	Tobias	Lohne	04442 / 8029 096
	S	Schneider	Miriam	Lohne	04442 / 8877 990
10b	V	Genn-Blümlein	Katharina	Mühlen	0177 / 3358 818
	S	Deters	Christine	Lohne	04442 / 93 60 33
10c	V	Dr. Schmidt	Sonja	Lohne	04442 / 70 37 93
	S	Bittner	Frank	Dinklage	04443 / 91 78 17
10d	V	Knop	Anne	Lohne	04442 / 73 90 18
	S	Sprangel	Tatjana	Lohne	04442 / 8877 160
10e	V	Meyer	Andrea	Mühlen	05492 / 96 08 00
	S	Griepenkerl	Kerstin	Lohne	04442 / 93 75 18
10f	V	Rösener	Nicole	Dinklage	04443 / 50 75 50
	S	Vagelpohl	Karsten	Dinklage	04443 / 51 43 81
11a	V	Möllers	Alexa	Lohne	04442 / 93 60 89
	S	Wolter	Jennifer	Lohne	04442 / 9593 511
11b	V	Bokern-Kersting	Monika	Dinklage	04443 / 96 18 05
	S	Nordlohne	Dagmar	Lohne	04442 / 7 31 50
11c	V	Döllmann	Uwe	Lohne	04442 / 7 25 09
	S	Schockemöhle	Johanna	Lohne	04442 / 80 33 24
11d	V	Heymann	Petra	Lohne	04442 / 80 27 71
	S	Trenkamp	Thomas	Mühlen	05492 / 92 81 78
11e	V	Hilgefert	Andrea	Dinklage	0171 / 1917 036
	S	Jalvingh	Jutta	Dinklage	0176 / 2163 6216
12	V	Bäing	Doris	Lohne	0151 / 4078 3333
12	V	Böckenstette	Karin	Mühlen	05492 / 55 72 74
12	V	Czech	Stefan	Lohne	0171 / 2609 779
12	V	Fangmann	Christiane	Lohne	0176 / 3269 4957
12	V	Kathmann	Beate	Dinklage	0157 / 5661 0679
12	V	Kenkel	Daniela	Dinklage	0171 / 3385 636

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften bilden den Schulelternrat, er tagt einmal pro Halbjahr. Die Einladungen zu den Sitzungen des Schulelternrates im 2. Halbjahr werden über Iserv verschickt. **Bitte melden Sie sich an (siehe S. 28).**

## **Vorstand Schulelternrat 2022/23**

Vorsitzender	Stefan Hilgefort	Stefan.Hilgefort@gymlohne.de
Stellvertreter	Uwe Sieverding	Uwe.Sieverding@gymlohne.de
Vorstand	Herbert Deux	Herbert.deux@gymlohne.de
	Uwe Döllmann	Uwe.Doellmann@gymlohne.de
	Christian Götting	goetting.christian@gmx.de
	Andrea Schlar mann	Andrea.schlar mann@gymlohne.de

sonstige Mitglieder:

alle Klassenelternratsvorsitzenden 5-12

Als Stellvertreter/innen wurden die jeweiligen Vertreter aus dem Klassenelternrat bestimmt.

## **Stadt- und Kreiselternrat**

Die Vertreter der Schule im Stadt- u. Kreiselternrat werden ebenfalls zu den Sitzungen des Schulelternrats eingeladen, auch wenn sie nicht Mitglied im Schulelternrat sind.

Stadtelternrat: Stefan Hilgefort

Stellvertreterin: Bernarda Hotze

Kreiselternrat: Stefan Hilgefort

Stellvertreterin: Bernarda Hotze

## **Teilnehmer Gesamtkonferenz**

alle Kollegen, 18 Elternvertreter, 18 Schülervertreter/innen

Frau Wehebrink (Schulamt Landkreis Vechta), Herr Heckmann, Herr Wendland

## **SV-Vorstand**

Oskar Beier	13	Jakob Lesch	12
Maarten Brümmer	12	Jette Overberg	13
Ben Kaletta	11	Tabea Fragge	12

## **Schulvorstand 2022/23**

### **Lehrer:**

Svenja Dettmer, Elisabeth Eckey, Alexander Eik, Julian Kolley, Stephan Rörsch, Yvonne Rohe, Jürgen Schiering, Andrea Schwerter,

Vertreter: Sonja Knelangen

### **Eltern:**

Katharina Genn-Blümlein, Stefan Hilgefort, Beate Kathmann, Christian Götting,

Vertreter: Simone Kissner, Andrea Schlar mann, Resi Schmidt

### **Schüler:**

Oskar Beier (13), Maarten Brümmer (12), Jakob Lesch (12), Jette Overberg (13)

Vertreter: Thea Brinkmann (12), Ngam Mukdad (12), Greta Schockemöhle (11c)

### Elternvertreter in den Fachkonferenzen 2022/23

De	Beate Kathmann Jutta Jalvingh	8d 7f	Rel	Sandra Hackmann Bernarda Hotze	9d 9d
En	Andrea Hilgefert Katharina Genn-Blümlein	11e 10b	Ge	Bernarda Hotze Nicki Rösener	9d 10f
Fr	Stefan Hilgefert Dr. Sonja Schmidt	9a 6d	Pol	Uwe Döllmann Andrea Meyer	11c 10e
La	Margret Eckhoff Petra Heimann	9c 11d	Ma	Beate Kathmann Anne Knop	8d 7a
Sn	Anne Knop Dr. Sonja Schmidt	7a 10c	Ph	Uwe Döllmann Tanja Hennig	11c 9b
Ku	Sven Volkmer Christine Reil	8f 8b	Ch	Bernarda Hotze Andrea Schlarmann	9d 9f
Mu	Katharina Genn-Blümlein Mirko Naroska	10b 6b	Bi	Doris Bäing Esther Lesch	12 8d
DS	Petra Heimann Kristina Reil	11d 8b	In	Christian Götting Mirko Naroska	7b 6b
Ek	Stefan Hilgefert Johanna Schockemöhle	9a 11c	Sp	Uwe Döllmann Sven Volkmer	11c 8f

### Schülervertreter in Fachkonferenzen 2022/2023

De	Ahin Malo Mirsa Thea Brinkmann	8d 12	Pol	Juri Bauer Lasse Vanselow	11b 10d
En	Thea Hilgefert Cassandra Kottke	9a 13	Re/ WN	Leon Kenkel Erik Steinacker	11e 9f
Fr	Diana Edich Lena Olberding	12 10b	Ma	Julian Bidinger Lev Sartkov	13 8e
La	Michel Deters Dailin Wang	12 7f	Bi	Tabea Fragge Charlotte Hölters	12 12
Sn	Marc Gruslak Fynn Juczyk	8b 8f	Ch	Emilia Bittner Mia Heseding	13 12
Ku	Noah Deters Mia-Marie Rabe	13 11d	Ph	Michel Deters Sara Helene Germann	12 12
Mu	Michel Deters Jakob Lesch	12 12	In	Paul von Lehmden Ahin Malo Mirsa	13 8d
Ek	Josef Gur Cassandra Kottke	10a 13	Sp	Ismet Albagare Emma Kühling	13 12
Ge	Heinrich Brüning Benn Kaletta	9b 11d			

**Terminplan 2022/23**

Eine stets aktuelle und detaillierte Version des Terminplans finden Sie auf der Homepage der Schule [www.gymnasiumlohne.de](http://www.gymnasiumlohne.de) unter Pläne Termine oder bei IServ unter Pläne.